

Bericht zur Halbzeitüberprüfung des ESF+-Programms Hessen 2021 – 2027 (CCI Nr. 2021DE05SFPR008)

Stand 20.01.2025



**Hessisches Ministerium für Arbeit,
Integration, Jugend und Soziales**
Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds Hessen



Erstellt in Zusammenarbeit mit



HessenAgentur

HA HessenAgentur GmbH

HA Hessen Agentur GmbH

Mainzer Straße 118

65189 Wiesbaden

Verfasserinnen: Marion Heck, Lioba Trabert

**INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK**



ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190

50825 Köln

Autoren: Stefan Feldens, Maik Oliver Mielenz

Inhalt

Hintergrund der Halbzeitüberprüfung.....	5
1. Herausforderungen laut länderspezifischen Empfehlungen 2024.....	6
2. Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan.....	15
3. Fortschritte bei Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)	19
3.1. Entwicklungen in Bezug auf die EU-Kernziele und nationalen Ziele	19
3.2. Entwicklungen in den Dimensionen des Social Scoreboardes.....	21
4. Sozioökonomische Lage in Hessen.....	26
5. Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen.....	30
6. Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele	36
6.1. Spezifisches Ziel f: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusive allgemeiner und beruflicher Bildung	38
6.2. Spezifisches Ziel h: Förderung der aktiven Inklusion	40
7. Anhänge.....	44
7.1. Anhang I: Haushaltspolitische Entwicklung	44
7.2. Anhang II: Instrumente zur beschleunigten Umsetzung des ESF+-Programms.....	46
7.3. Anhang III: Projektbeispiele des ESF+ in Hessen mit grünen Elementen	49
7.4. Anhang IV: Indikatoren zu Fortschritten bei Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)	51
7.5. Anhang V: Indikatoren zur sozioökonomischen Lage in Hessen	57
7.6. Anhang VI: Tabellen und Abbildungen zu den Ergebnissen der Trägerbefragung..	62



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Inhaltlich-materieller Umsetzungsstand zum 31.12.2024	36
Tabelle 2: Erwerbstätigkeit der 20- bis 64-Jährigen (Anteil in %);	51
Tabelle 3: Bildungsbeteiligung der 25- bis 64-Jährigen (Anteil in %);.....	51
Tabelle 4: In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen (Anteil in %)	52
Tabelle 5: Indikatoren des Social Scoreboard für EU, Deutschland und Hessen	53
Tabelle 6: Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) nach Wirtschaftsbereichen für Hessen und Deutschland im Jahr 2023 (Anteil an der Bruttowertschöpfung in %).....	57
Tabelle 7: Erwerbslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahre)	57
Tabelle 8: Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen in Hessen nach Dauer der Arbeitslosigkeit.....	58
Tabelle 9: Entwicklung der Bevölkerungszahlen (jeweils zum 1. Januar)	58
Tabelle 10: Prognose der Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 20 – 67 Jahre.....	58
Tabelle 11: Die Top-Engpassberufe 2023 (Fachkräfte)	59
Tabelle 12: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2018/2023	59
Tabelle 13: Erwerbstätigenquote – insgesamt und nach Teilgruppen	60
Tabelle 14: Verteilung der Befragten auf Trägertypen, Zuständigkeiten und Programmkontexte	62
Tabelle 15: Wege der Kontaktaufnahme mit Zielgruppen	63
Tabelle 16: Bewertung des Prozesses der Zielgruppengewinnung.....	63
Tabelle 17: Bedarfe mit hoher bzw. häufiger Relevanz sortiert nach Handlungsfeldern.....	64
Tabelle 18: Bedarfe mit hoher bzw. häufiger Relevanz nach Programmen.....	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zufriedenheit mit bisheriger Umsetzung ESF+-geförderter Projektaktivitäten...	66
Abbildung 2: Bewertung der Verwaltungsabläufe ESF+-geförderter Projekte	67
Abbildung 3: Bewertung der Rahmenbedingungen ESF+-geförderter Projekte	68

Hintergrund der Halbzeitüberprüfung

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das Hauptinstrument der EU für Investitionen in Menschen und ist ein wichtiger Teil der Strategien in den Bereichen Beschäftigung, Soziales, Bildung und Kompetenzen. Er ist auf die „Europäische Säule sozialer Rechte“ ausgerichtet und leistet einen Beitrag zur Erreichung des „Politischen Ziels 4: Ein sozialeres und inklusiveres Europa“.

Nach Artikel 18 der VO (EU) 2021/1060 ist für den EFRE, den ESF+, den Kohäsionsfonds und den Just Transition Fund (JTF) eine Halbzeitüberprüfung des Programms durchzuführen. Dabei sind nach der Verordnung folgende Inhalte zu berücksichtigen, die in den nachfolgenden Kapiteln analysiert werden:

1. Die Herausforderungen laut länderspezifischen Empfehlungen 2024
2. Falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes und Klimaschutzbeitragsziels
3. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte
4. Die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen
5. Die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen
6. Die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele

Mittels der Halbzeitüberprüfung wird entschieden, ob der Flexibilitätsbeitrag in Höhe von 50 % des Budgets für die Jahre 2026 und 2027 zugewiesen wird. Bis zum 31. März 2025 ist der Kommission eine Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung einzureichen, einschließlich eines Vorschlags für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbeitrags gemäß Artikel 86 Absatz 1 Unterabsatz 2.

Hinweis: Die Daten von Eurostat aus werden ab 2021 dargestellt, da es im Jahr 2020 zu erheblichen methodischen Umstellungen kam und deshalb von einem Zeitvergleich mit früheren Jahren abgeraten wird.

1. Herausforderungen laut länderspezifischen Empfehlungen 2024

Das hessische Programm ESF+ 2021-2027 unterstützt die Bewältigung der Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden.

Im Rahmen des Europäischen Semesters legte die EU-Kommission am 19.06.2024 die Empfehlungen des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur-, und Haushaltspolitik Deutschlands vor, die am 21.10.2024 offiziell vom Rat der Europäischen Union angenommen wurden.¹ Ausgangsbasis für die Empfehlungen ist unter anderem der von der Kommission veröffentlichte Länderbericht 2024 für Deutschland, in dem die Fortschritte Deutschlands bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates zwischen 2019 und 2023 bewertet und eine Bestandsaufnahme der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans gezogen werden.²

Für Deutschland werden vor allem makroökonomische Ungleichgewichte aufgezeigt. Die Kommission benennt Schwachstellen im Zusammenhang mit dem hohen Leistungsbilanzüberschuss, der trotz eines gewissen Rückgangs weiterhin relevant ist. Durch die wirtschaftliche Größe Deutschlands und dessen Handelsaktivitäten im Euroraum werden negative Auswirkungen auf den restlichen Euroraum konstatiert.

Aus Sicht der Kommission bleiben die Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Unterstützung der Investitionen ergriffen hat, zu gering, um den Investitionsbedarf in Infrastruktur, allgemeine und berufliche Bildung und den ökologischen und digitalen Wandel zu bewältigen. Weitere finanzielle Belastungen werden über die demografische Entwicklung, den Anstieg der Rentenausgaben und die damit verbundenen Bundeszuschüsse erwartet.

Einer Erweiterung des Arbeitskräftepotenzials stehen die negativen Anreize des Steuersystems entgegen. Für Niedrig- und Zweitverdiener bestehen kaum Anreize, die Zahl der Arbeitsstunden zu erhöhen.

Die länderspezifischen Empfehlungen sprechen in erster Linie die Bundesebene als gesetzgebende und entscheidende Ebene an. Die Empfehlungen zielen darauf ab, wirtschaftliche Schwächen und strukturelle Herausforderungen zu identifizieren und anzugehen. Für die Bundesländer bedeuten diese Empfehlungen, dass sie ihre Politik und Programme in Einklang mit den nationalen Reformzielen bringen sollten. Insofern sind die länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission für die Bundesländer von großer Bedeutung. Sie beeinflussen die Ausrichtung der regionalen Politik und erfordern eine koordinierte Anstrengung, um die nationalen und EU-weiten Ziele zu erreichen.

¹ Vgl. Empfehlung des Rates vom 21. Oktober 2024 zur Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik Deutschlands (Abruf: 10.12.2024)

² Vgl. 0826d6c6-4c97-44be-8b9e-1a0b5c4361c8_en (Abruf: 25.09.2024)

Im Rahmen des europäischen Semesters werden insgesamt vier Empfehlungen für die Jahre 2024 und 2025 für Deutschland formuliert.

Empfehlung 1: Deutschland soll 2024 und 2025 Maßnahmen ergreifen, um den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan rechtzeitig zu übermitteln; das Wachstum der Nettosausgaben den Anforderungen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechend im Jahr 2025 auf eine Rate zu beschränken, die unter anderem damit vereinbar ist, den gesamtstaatlichen Schuldenstand mittelfristig auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen und das gesamtstaatliche Defizit unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu halten; die öffentlichen Investitionen zu stärken und Hemmnisse für private Investitionen zu beseitigen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; den haushaltspolitischen Spielraum für produktive Ausgaben zu vergrößern, unter anderem indem die Finanzierung der ersten Säule des Rentensystems reformiert wird; den Steuermix zugunsten eines inklusiveren Wachstums und einer nachhaltigeren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, auch indem Negativanreize für die Leistung von mehr Arbeitsstunden, insbesondere für Zweitverdienende, verringert werden.

Aus der **Perspektive Hessens** stellt sich die **wirtschaftliche und fiskalpolitische Position** insgesamt zufriedenstellend dar. Hessen zählt zu den wirtschaftlich stärkeren Regionen mit überdurchschnittlicher Produktivität, vor allem dank hochproduktiver Dienstleistungen. Allerdings ist Hessen genau wie andere Bundesländer mit strukturellen Problemen konfrontiert, die das Wachstum hemmen können. Neben den wirtschaftspolitischen Herausforderungen sind gleichzeitig die Ziele der Gewährleistung von Stabilität und solider öffentlicher Finanzen einzuhalten.

Die finanziellen Spielräume sind insgesamt sehr eng. Neben einem hohen Schuldenstand entwickeln sich die Steuereinnahmen nach der Schätzung 2024 schlechter als erwartet.³ Die Oktober-Steuerschätzung brachte insgesamt für Bund, Länder und Kommunen Milliarden-Ausfälle. Sie alle leiden unter der wirtschaftlichen Stagnation Deutschlands. Im hessischen Haushalt sind trotz der fiskalischen Herausforderungen die entsprechenden Mittel für landesseitig bestehende Verpflichtungen zur ESF-Kofinanzierung im Rahmen der Möglichkeiten sichergestellt⁴.

Weiterhin unterstützt das Land mit dem **Investitionsfonds Hessen** in Höhe von 327,7 Mio. Euro die hessischen Kreise, Städte und Gemeinden bei der Realisierung von Investitionen vor

³ Vgl. [BMF-Monatsbericht November 2024 - Steuerschätzung Oktober 2024: Abwärtsrevision der erwarteten Steuereinnahmen](#) (Abruf: 21.11.2024)

⁴ Weitere Ausführungen zur haushaltspolitischen Entwicklung in Hessen finden sich in Anhang I.

Ort⁵. Im Jahr 2024 hat sich die neue Landesregierung auf ein **Sofort-Programm „11+1 für Hessen“** verständigt⁶. Die Schwerpunkte des Sofort-Programms zeigen, wie die Landesregierung unter Einhaltung der Schuldenbremse die Ziele der Fachkräftesicherung und der aktiven Inklusion zusammen mit dem ESF+-Programm unterstützt. Darüber hinaus bleiben landesweite Aktivitäten, Bündnisse und Förderprogramme, weiterhin bestehen.

Das mit dem deutschen Steuersystem verbundene Ehegattensplitting wird im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen als kritisch bewertet, da hierdurch negative Anreize zur Erweiterung des Arbeitsvolumens resultieren und eine deutlich höhere Teilzeitquote als in anderen Ländern vorherrscht. In Hessen liegt der Teilzeitanteil bei 27 % (unter dem Bundesschnitt von 31 %), wobei Frauen mit 47 % deutlich häufiger Teilzeit arbeiten als Männer (9 %).

Zur Stärkung der **Erwerbsarbeit von Frauen** werden im Rahmen des ESF+ in Hessen eine Reihe von Projekten gezielt für Migrantinnen zur Qualifizierung und Berufsorientierung gefördert sowie für Frauen in der Phase des beruflichen Wiedereinstiegs (NeW – Netzwerk Wiedereinstieg). Diese sind inhaltlich an der Vermittlung digitaler Kompetenzen orientiert und stärken die berufliche Orientierung in Pflegeberufe. Darüber hinaus hat sich die Förderung von Frauen als Teil von einigen Förderprogrammen im Querschnitt bewährt, z.B. in Form von spezifischen Anreizen für Mädchen und Frauen als Teilzielgruppen.

Empfehlung 2: Deutschland soll 2024 und 2025 Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, einschließlich des REPowerEU-Kapitels nach dessen Annahme, erheblich zu beschleunigen, um sicherzustellen, dass die Reformen und Investitionen bis August 2026 abgeschlossen werden, und die Durchführung der kohäsionspolitischen Programme zu beschleunigen, unter anderem durch Bereitstellung ausreichender Mittel für die Verwaltung des Aufbau- und Resilienzplans und der kohäsionspolitischen Programme; im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Programme die vereinbarten Prioritäten im Blick zu behalten und zugleich die Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, die die Initiative „Plattform für strategische Technologien für Europa“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eröffnet.

Ungeachtet der Leistungsfähigkeit der einzelnen Regionen und wirtschaftlichen Situation der Bundesländer, sehen die landesspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission eine Beschleunigung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) sowie der Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme als entscheidend an. Die in dem Programm für Hessen festgelegten Prioritäten bleiben dabei relevant.

⁵ Vgl. [Über 327 Millionen Euro für Investitionen von Kreisen, Städten und Gemeinden | hessen.de](#) (Abruf 09.01.2025)

⁶ Vgl. [11+1 für Hessen | hessen.de](#) (Abruf 25.09.2024)

Der DARP enthält zahlreiche sich gegenseitig verstärkende Reformen und Investitionen, die bis 2026 durchzuführen sind.⁷ Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen dazu beitragen, die in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen wirksam zu bewältigen. Innerhalb dieses engen Zeitrahmens wird die zügige Umsetzung des Plans als unerlässlich angesehen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch den grünen und digitalen Wandel zu stärken und gleichzeitig soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Die **spezifischen Ziele** des hessischen ESF+-Programms, nämlich aktive Inklusion und gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, sowie die sich daraus ergebenden Zielgruppen, passen auch weiterhin zur vorherrschenden Situation in Hessen und fügen sich ergänzend in die Zielsetzungen des DARP ein. Die sozio-ökonomische Analyse zeigt für den Zeitablauf nur unwesentliche Veränderungen bezüglich der Herausforderungen, die für Hessen gelten (siehe Kapitel 4). Nach der Corona-Pandemie hat sich der Arbeitsmarkt wieder recht gut entwickelt, allerdings lag die Arbeitslosenquote Anfang 2024 noch höher als vor der Pandemie. Der durch die Bevölkerungsentwicklung bedingte Fachkräftemangel wird auch weiterhin als große Herausforderung gesehen. Damit zählen die berufliche Qualifizierung von Beschäftigten, die Begleitung von Auszubildenden zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, die Unterstützung von Studierenden und Hochschulabsolventinnen mit Migrationshintergrund beim Berufseinstieg, die berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler, die spezifische Förderung von MINT-Berufsorientierung, die Förderung von Schulabschlüssen sowie der Ausbau von Grundkompetenzen bei gering literarisierten Erwachsenen und Personen mit Grundbildungsbedarf zu den Hauptaufgaben.

Für die beschleunigte Durchführung der kohäsionspolitischen Programme spielt neben der **Bereitstellung ausreichender Mittel** auch die **Verbesserung der Verwaltung** sowie die **Effizienz der Beratungs- und Umsetzungssteuerung** eine entscheidende Rolle.

Die letzte Systemprüfung durch die Prüfbehörde in Jahr 2022 bescheinigt der **Verwaltungsbehörde eine gute Funktionsfähigkeit**. Angesichts der Dynamik im Gesamtprozess der Planung, Umsetzung und Prüfung der Abläufe entstehen mit neuen Aufgaben auch Notwendigkeiten zur Verbesserung in der Umsetzung. Die Verwaltungsbehörde des ESF+ in Hessen und die WIBank als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) arbeiten im Rahmen von permanenten Verbesserungsabstimmungen daran, die Durchführung des Programms zu beschleunigen und zu vereinfachen. Einen wesentlichen Schritt in diesem Zusammenhang stellt die **Einführung der Vereinfachten Kostensoptionen** gemäß Artikel 53b der Dachverordnung dar, die für alle Förderprogramme umgesetzt wurde.

Zu den weiteren Vereinfachungen, die in der ersten Halbzeit der Förderperiode umgesetzt werden konnten, gehört die **Weiterentwicklung des Kundenportals**, das die Begünstigten

⁷ Vgl. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/DARP/deutscher-aufbau-und-resilienzplan.html> (Abruf: 16.10.2024)

strukturiert durch die Antragsstellung und weitere Geschäftsvorfälle führt und das über die Nachrichtenfunktion die Kommunikation zwischen ZGS und Begünstigten erleichtert.

Zu den Rahmenbedingungen der Umsetzung des ESF+ gehört auch die Vermittlung von Informationen. Für die hessischen ESF+-Maßnahmen ist eine **durchgängige und funktionierende Beratungskette** vorhanden. Auf übergeordneter Ebene können sich potenzielle Träger und interessierte Bürgerinnen und Bürger an verschiedene **Beratungsstellen** wenden, um mögliche Fördertöpfe und Maßnahmen ausfindig zu machen.

Weitere Verwaltungsvereinfachungen für die Europäischen Investitions- und Strukturfonds in Hessen wurden in den Jahren 2019/2020 unter Federführung des Hessischen Finanzministeriums von einer **Arbeitsgruppe der hessischen Verwaltungsbehörden** für den ESF, EFRE und ELER erarbeitet. Der Fokus lag auf dem Abbau von Gold-Plating. Die Ergebnisse wie bspw. vergaberechtliche Vereinfachungen im Unterschwellenbereich werden seit Beginn der Förderperiode 2021-2027 genutzt.

All diese hesseninternen Maßnahmen, die in Anhang II nochmals ausführlicher beschrieben werden, tragen zu einer Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Umsetzung der kohäsionspolitischen Zielsetzungen bei.

Im ESF Hessen eröffnete die Nutzung von Optionen, die durch VO-Änderungen im Zuge von STEP geschaffen wurden, zusätzliche finanzielle Spielräume für die Priorität TH-REACT im letzten Geschäftsjahr der Förderperiode 2014-2020.

Empfehlung 3: Deutschland soll 2024 und 2025 Maßnahmen ergreifen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, insbesondere durch die Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen und die Verbesserung der Bildungsergebnisse, unter anderem durch die Verbesserung gezielter Unterstützung benachteiligter Gruppen; die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen, unter anderem durch eine bessere geografische Abdeckung bei digitalen öffentlichen Dienstleistungen; den Ausbau digitaler Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität weiter voranzubringen, indem unter anderem die notwendige Durchführung privater Investitionsvorhaben erleichtert wird und öffentliche Mittel mobilisiert werden, wo dies erforderlich ist.

In den länderspezifischen Empfehlungen 2024 wird der Fachkräftemangel als Hemmschuh für Wachstum und Investitionen identifiziert. Der Fachkräftemangel ist ein Mega-Thema für den deutschen und den hessischen Arbeitsmarkt und betrifft in Hessen vor allem die Bereiche Gesundheit, Pflege, Erziehung, Logistik, MINT⁸ und IT. Eine Studie des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe-Universität in Frankfurt fehlen in Hessen bis zum Jahr 2028 mehr

⁸ MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

als 178.000 Fachkräfte.⁹ Dies entspricht einer Größenordnung von sechs Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2021. Die Landesregierung hat die Bekämpfung des Fachkräftemangels vor mehreren Jahren zum Fokusthema erklärt. Mit dem hessischen „**Bündnis für Ausbildung**“ wird der Berufseinstieg junger Menschen, die Integration von Migranten und ausländischen Personen sowie eine an den digitalen Wandel angepasste Ausbildung gefördert.¹⁰ In Bezug auf die weiter steigende Notwendigkeit zur Fachkräftesicherung hat sich im Jahr 2020 das „**Neue Bündnis Fachkräftesicherung**“ konstituiert.¹¹ Im Rahmen der ESF+-Förderung soll dem ansteigenden Fachkräftemangel vor allem präventiv durch Unterstützung zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, Begleitung von Auszubildenden, Unterstützung von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund beim Übergang in den Beruf, berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler, Hinführung von Schülerinnen und Schülern zu einem Schulabschluss, sowie Ausbau von Grundkompetenzen bei gering literalsierten Erwachsenen und Menschen mit Grundbildungsbedarf entgegengewirkt werden. Zweite wichtige Zielgruppe sind Beschäftigte, insbesondere Beschäftigte in KMU, hier helfen Weiterbildungsberatung und -begleitung zur Unterstützung für gezielte Weiterbildungsmaßnahmen bei der Qualifizierung von Fachkräften.

In den länderspezifischen Empfehlungen wird eine Stärkung der Grundqualifikationen und der digitalen Kompetenzen angemahnt. Das neue Bundesprogramm „Startchancen“ wird im Rahmen der Länderempfehlung als ein Schritt in die richtige Richtung gewertet. Ergänzend baut Hessen die Deutschförderung mit gezielten Maßnahmen aus. Im Rahmen des **Sofort-Programms „11+1 für Hessen“** wird es hessenweit in allen Grundschulen in der ersten und zweiten Klasse eine zusätzliche Deutschstunde geben.¹²

Neben den Maßnahmen zur Förderung der Grundqualifikation in den ersten Schuljahren unterstützen und begleiten die Programme des ESF+ die **Zielgruppe der Jugendlichen** mit Förderbedarf (siehe auch oben). So sind Programme wie „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB), welche benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf im Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützen, eine wichtige Säule.

Ein weiterer wesentlicher Ansatz für die Stärkung der Grundkompetenzen ist die **Befähigung oder Weiterbildung von Personen mit niedriger Qualifikation oder Migranten mit geringem Arbeitsmarktabschluss**. Dies spiegelt die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen. Zwar ist diese nach dem Höchststand während der Coronapandemie wieder rückläufig. Aber die Arbeitslosenquote ist zwischen Juni 2019 und 2024 von 4,3 % auf 5,4 % gestiegen. Seit 2022 zeigt sich auch ein überproportionaler Anstieg von Langzeitarbeitslosen. Die Fortführung des Programms „Impulse für die Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) bleibt angesichts hoher

⁹ Vgl. <https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Abschlussbericht.pdf> (Abruf: 25.09.2024)

¹⁰ Vgl. [Bündnis Ausbildung setzt Schwerpunkt auf Berufliche Orientierung | hessen.de](https://www.hessen.de) (Abruf: 25.09.2024)

¹¹ Vgl. [Neues Bündnis Fachkräftesicherung kommt zusammen | hessen.de](https://www.hessen.de) (Abruf: 25.09.2024)

¹² Vgl. [Deutsch-Offensive mit weiteren Maßnahmen an Grundschulen | hessen.de](https://www.hessen.de) (Abruf: 11.12.2024)

Arbeitslosenzahlen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel ein bedeutsames Instrument der Arbeitsmarktpolitik.

Ein Fokus der Qualifizierung benachteiligter Gruppen liegt auf den Menschen mit **Migrationshintergrund**. Erstergebnissen des Mikrozensus zufolge haben im Jahr 2023 in Hessen 2,06 Millionen Personen mit Einwanderungsgeschichte gelebt, dies sind knapp 32,4 % der hessischen Gesamtbevölkerung (Deutschland: 25,2 %).¹³ Am höchsten war er in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main. Hier hatten 49,7 % der Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte. Auch im großstädtisch geprägten Bereich der kreisfreien Städte Wiesbaden, Offenbach am Main und Darmstadt lag ihr Anteil mit 44 % deutlich über dem hessischen Durchschnitt. Der Bevölkerungsanteil der Migranten steigt kontinuierlich an. Die überproportionalen Anteile von Migrantinnen und Migranten an den Arbeitslosen sowie die geringe Erwerbstätigenquote der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hessen zeigen u.a. wachsende Bedarfe an berufsbezogener Sprachförderung auf, die durch das Programm zur **Sprachförderung** „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+) in Hessen ergänzend zu den BAMF-Sprachkurse aufgefangen werden. Anders als in üblichen Sprachkursen werden im Rahmen von BQS+ sprachliche und fachliche Inhalte eng verquickt, indem der Spracherwerb als begleitender Bestandteil einer beruflichen Qualifizierung gefördert wird.

Zusammenfassend wirken die hessischen Landesprogramme und das hessische ESF+-Programm dem Fachkräftemangel entgegen durch die Förderung benachteiligter Gruppen und den Erwerb von Grundqualifikationen insbesondere für Jüngere, die ein höheres Armutsrisiko tragen sowie Personen mit Migrationshintergrund, deren Anteil an der hessischen Bevölkerung überdurchschnittlich hoch ist.

Mit Blick speziell auf die **Stärkung digitaler Kompetenzen** wurden vor allem REACT-EU-Mittel eingesetzt. Im Rahmen des hessischen ESF wurde in 24 Projekte der Arbeitsmarktförderung investiert.¹⁴ Dabei kam der digitalen Befähigung der Bildungs- und Qualifizierungsträger im Förderansatz besondere Bedeutung zu. Durch Zugang zu modernen digitalen Lernmethoden und -medien wurde ein Zuwachs an digitalen und interaktiven Kompetenzen unterstützt. Die mit den REACT-EU-Mitteln geschaffene Infrastruktur und durch Weiterbildung geförderte digitale Bildung kann grundlegend in der aktuellen Förderperiode genutzt werden. Im Rahmen des Sofort-Programms in Hessen wird darüber hinaus die digitale Infrastruktur durch die Verlegung des Glasfasernetzes vorangetrieben. Mit den Vereinfachungen der Bau- und Genehmigungsverfahren will die Landesregierung den Ausbau beschleunigen. Rund 60.000 zusätzliche Anschlüsse sind oder werden aktuell erstellt.¹⁵

¹³ Vgl. [Bevölkerungsanteil mit Einwanderungsgeschichte leicht gestiegen | statistik.hessen.de](https://www.statistik.hessen.de), [Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht - Statistisches Bundesamt](https://www.destatis.de) (Abruf: 10.12.2024) / Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte Erstergebnisse 2023 (Destatis)

¹⁴ Vgl. [REACT-EU investiert in 24 Projekte der Arbeitsmarktförderung | soziales.hessen.de](https://www.soziales.hessen.de) (Abruf: 01.08.2024)

¹⁵ Vgl. [Unterzeichnung Einzelvereinbarung mit Vodafone & OXG | hessen.de](https://www.hessen.de) (Abruf: 01.08.2024)

In Hessen setzt die Landesverwaltung eine Vielzahl an Maßnahmen in verschiedenen Bereichen ein, um die Kommunikation zwischen Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung zu vereinfachen, Kosten einzusparen und eine effiziente Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Zu den Bereichen, in denen die **Hessische Landesregierung die Verwaltungsmodernisierung** angeht, gehören die Umsetzung eines modernen Personalmanagements in der Landesentwicklung, die Verwaltungsdigitalisierung, die Einführung einer neuen Verwaltungssteuerung und Transparenzerweiterung, die Umstellung des Rechnungswesens, die Überprüfung des Privatisierungspotenzials sowie die Strukturreform der hessischen Landesverwaltung mit Vereinfachungen in der Kommunikation und dem Wegfall unnötiger Prozessschritte.¹⁶

Empfehlung 4: Deutschland soll 2024 und 2025 Maßnahmen ergreifen, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu beschleunigen, unter anderem durch die Modernisierung des Schienennetzes.

Für die Erreichung der EU-Klimaschutzziele sind weitere Anstrengungen zur sektoralen Dekarbonisierung des Verkehrssektors erforderlich. Es gilt, grüne Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel und CO₂-Fußabdruck fortzusetzen. Klimafreundliche Mobilität ist hierbei von besonderer Bedeutung. Der Ausbau der Bahn in Deutschland ist eine Bundesaufgabe. Der Bund und die Deutsche Bahn haben das größte Infrastrukturprogramm seit der Bahnreform 1994 auf den Weg gebracht

Das Land Hessen setzt mit dem **Programm „Mobiles Hessen 2030“** auf eine nachhaltige, umweltschonende Mobilität.¹⁷ In der „**Hessenstrategie Mobilität 2035**“ sind dazu fünf Fokusfelder definiert: Effiziente Infrastruktur stärken, Digitalisierung und intelligenten Verkehr vorantreiben, Güterverkehr multimodal weiterentwickeln, Nahmobilität und Vernetzung unterstützen sowie verlässliche Rahmen schaffen für Planung und Gesetze. Auch die 2022 vorgestellte **Wasserstoffstrategie** des Landes Hessen dient der klimafreundlichen Energieversorgung im Verkehrsbereich. Die **H2BZ Initiative** ist das **einzige hessenweite branchenübergreifende Netzwerk** zum Thema Wasserstoff mit aktuell 128 Mitgliedern und vertritt alle Facetten der sich entwickelnden Industrie, Institutionen und Wissenschaft.¹⁸ Im Rahmen der **Initiative „Smart Regions“** in Hessen werden auch Projekte der „**Smart Mobility**“ gefördert.¹⁹ Mit der Initiative „Smart Regions“ beteiligt sich Hessen an der EU-Initiative Living-in.EU, die einen europäischen Weg der Digitalisierung von Städten und Gemeinschaften erreichen möchte.

Neben den hessenweiten Initiativen unterstützt auch **der ESF+ in Hessen die Transformation zur Erreichung der EU-Klimaschutzziele und zur Verringerung der CO₂-Emissionen**

¹⁶ Vgl. [Die Bereiche der Verwaltungsmodernisierung im Überblick | staatskanzlei.hessen.de](#) (Abruf: 01.08.2024)

¹⁷ Vgl. [Mobiles Hessen 2030 | wirtschaft.hessen.de](#) (Abruf: 01.08.2024)

¹⁸ Vgl. [Fokusfelder Hessenstrategie Mobilität 2035 \(mobileshessen2030.de\)](#) (Abruf: 31.07.2024)

¹⁹ Vgl. [Smarte Region Hessen \(smarte-region-hessen.de\)](#) (Abruf: 01.08.2024)



im Bereich der Mobilität. So kann der verstärkte Einsatz von digitalen Kommunikationsmitteln den Bedarf an Verkehrsmobilität – die eine erhebliche Quelle von CO₂-Emissionen darstellt – reduzieren. Die im Rahmen der REACT-EU-Förderung breit angelegte Digitalisierungsförderung beinhaltet sowohl Hardware als auch Software und Weiterbildung im Bereich der Arbeitsmarktförderung, um die Nutzung moderner Lernmethoden während der Pandemiezeit zu ermöglichen. Damit wurden die Grundlagen geschaffen für eine weiterführende Nutzung über die Pandemiezeit hinaus und zur Ermöglichung von digital organisierten Bildungsmaßnahmen, ohne dass Teilnehmende sich an einem Ort zusammenfinden und teilweise weite Strecken zurücklegen müssen. Digitale Bildungsmaßnahmen tragen somit dazu bei, dass CO₂-Emissionen im Rahmen der dabei entfallenden Mobilität reduziert werden können.

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass alle geförderten Maßnahmen, so wie für die EU-Initiativen insgesamt vorgesehen, mit dem Gebot „verursache keine Schäden“ (do no significant harm, DNSH-Prinzip) vereinbar sind. Die geförderten Maßnahmen verursachen in ihrer Ausgestaltung keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen.

2. Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan

Das hessische Programm ESF+ 2021-2027 trägt zur Erzielung von Fortschritten bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (National Energy and Climate Plan – NECP) bei.

Im Rahmen des NECPs geben Deutschland und alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten umfassend **Auskunft über ihre nationale Energie- und Klimapolitik** für einen Zeitraum von zehn Jahren. Ziel ist es, die Energie- und Klimapolitik der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar darzustellen und untereinander abzustimmen sowie ein verlässliches Monitoring zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU für 2030 zu haben. Die EU-Kommission überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung der geplanten NECP-Maßnahmen: Aufgrund tiefgreifender geopolitischer, politischer und sozialökonomischer Veränderungen hat die Bundesregierung den **aktuellen Fortschrittsbericht** im August 2024 vorgelegt. In Bezug auf die Umsetzung der damit verbundenen Zukunftsinvestitionen wird im NECP auch die **potenziellen Einschränkungen durch fehlende Fachkräfte** thematisiert (siehe dazu die Aktivitäten in Hessen in Kapitel 1).²⁰ Das hessische ESF+-Programm beinhaltet weitere Hebel zur Fachkräftesicherung, insbesondere auch was die grüne Transformation und „green jobs“ betrifft. Die Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie der Gewinnung von Fachkräften wird im hessischen **ESF+ im spezifischen Ziel „allgemeine und berufliche Bildung“ mit verschiedenen Schwerpunkten und zielgruppenadäquaten Ansätzen** adressiert.

Weiterhin wird im NECP hervorgehoben, dass der **Transformationsprozess sozial gerecht** gestaltet werden soll. Mit dem hessischen ESF+-Programm und der Förderung im spezifischen Ziel „Soziale Inklusion“ wird auf diese besondere Herausforderung eingegangen. Die Förderprogramme sorgen flankierend durch Arbeitsmarktintegration dafür, dass die soziale Schere für Benachteiligte und damit das Armutsrisiko abnimmt.

Die **Förderung einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung** spiegelt sich in den für den ESF geltenden Verordnungen wider. In der **ESF+-Verordnung** bestehen inhaltliche Bezüge vor allem zum Ansatz der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Förderung im ESF+ soll entsprechend Art. 4 (2b) einen Beitrag zu „einem grüneren, CO₂-armen Europa durch Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die Anpassung der Kompetenzen und Qualifikationen erforderlich ist, durch an alle Menschen einschließlich der Erwerbsspersonen gerichtete Weiterbildungsangebote sowie durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, Energieversorgung, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie“ leisten. In der **Partnerschaftsvereinbarung** der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der Strukturfonds gemäß Dachverordnung EU 2021/1060 wird erläutert, dass Deutschland bei Investitionen im Politischen Ziel 4 „Ein soziales und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer

²⁰ Vgl. [Aktualisierung nationaler Energie- und Klimaplan | Bundesregierung \(publikationen-bundesregierung.de\)](https://publikationen-bundesregierung.de), S. 18, S. 295ff. (Abruf: 15.10.2024)

Rechte“ – ebenso wie in allen anderen politischen Zielen – den Grundsatz „Do no significant harm“ (DNSH-Grundsatz) beachten wird, da der Europäische Green Deal betont, dass alle Sektoren ihren Beitrag leisten müssen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Die **bereichsübergreifenden Grundsätze**, so auch die ökologische Nachhaltigkeit, sind im gesamten ESF+-Förderprozess zu berücksichtigen. Dies gilt während der gesamten Projektdauer, beginnend mit der Vorbereitung über die Durchführung bis zur abschließenden Berichterstattung. Die Verwaltungsbehörde Hessen hat einen **Leitfaden zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze sowie drei flankierende Arbeitshilfen zu jedem Querschnittsthema für Projektträger** entwickelt. Dieser Leitfaden und die Arbeitshilfen sind als „Beispiele Guter Praxis“ auf der **Webseite der Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus** veröffentlicht und wurden damit auch anderen ESF+-Akteuren zugänglich gemacht.²¹ Mit der Arbeitshilfe zur ökologischen Nachhaltigkeit sollen Projektträger bei der Antragstellung und Umsetzung unterstützt werden. Zum einen betrifft dies die **Rahmenbedingungen in der Projektumsetzung**, zum anderen können die Maßnahmen – in unterschiedlicher Intensität – mit **Projekthaltungen** im Bereich Klimawandel und nachhaltige Entwicklung verknüpft sein.

Im Rahmen der **ESF+ Förderung in Hessen** werden Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit grundsätzlich **bei der Projektauswahl** über die Einbeziehung als bereichsübergreifender Grundsatz als Gewichtungsfaktor einbezogen. Gemäß der ESF+-Rahmenrichtlinie Hessen 2021-2027 werden Projekte und Vorhaben, die einen besonderen bzw. aktiven Beitrag zu den Auswahl- und Gewichtungskriterien in ihrem fachlichen Kontext der Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung leisten, bevorzugt gefördert.

Die Umsetzung des ESF+ in Hessen steht in seiner Ausrichtung sowie in seiner konkreten Projektumsetzung im Einklang mit dem DNSH-Prinzip. Darüber hinaus sind im Rahmen des hessischen ESF+-Programms ungefähr drei Prozent des Budgets **für Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung** in der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des grünen Wandels, insbesondere in Qualifizierungsmaßnahmen, vorgesehen.

Ökologische Nachhaltigkeit ist in Hessen in der konkreten **Umsetzung der Maßnahmen** insbesondere in **Qualifizierungen** verankert. Junge Menschen werden unter Einbeziehung von Aspekten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit an Berufe herangeführt. Inhaltlich wird das Thema ökologische Nachhaltigkeit auch im Rahmen der vertieften **Berufsorientierung** mit dem Schwerpunkt MINT-Berufe gefördert. Im ESF+-Programm „Internationale Potenziale nutzen – Übergang vom Studium in den Beruf gestalten“ gehört die **Vermittlung von umweltrelevantem Wissen und die Stärkung des Umweltbewusstseins** ebenfalls zu den spezifischen Projekthaltungen (Projektbeispiele siehe Anhang III). Mit diesen Beispielen zeigt der ESF+ in Hessen eine gezielte Ausrichtung auf die Förderung ökologischer Inhalte.

Neben diesen spezifischen Inhalten zählt jedoch auch die **allgemeine berufliche Förderung des ESF+ in Hessen zu den wichtigen Unterstützungsfaktoren des ökologischen**

²¹ Vgl. [Beispiel Guter Praxis: ESF+ Hessen - FAQT \(fagt-esf.de\)](https://www.fagt-esf.de) (Abruf: 12.08.2024)

Wandels. Denn der angestrebte Wandel zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft zieht Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mit einer stärkeren Nachfrage von Berufen mit „green skills“ und einer sinkenden Nachfrage von Arbeitsplätzen mit „brown skills“ nach sich. Entscheidend ist, den Übergang in grüne Jobs durch entsprechende Weiterbildung zu unterstützen. Laut einer aktuellen OECD-Studie war zwischen 2015 und 2019 in Deutschland jeder fünfte Beschäftigte in einem grünen Beruf beschäftigt.²² Gleichzeitig sind 4,8 % der Beschäftigten in emissionsintensiven Berufen tätig. Dabei zeigt sich, dass im oberen Qualifikationssegment viele emissionsintensive Berufe sehr ähnliche Kompetenzanforderungen aufweisen wie umweltorientierte Berufe. Für hochqualifizierte Arbeitskräfte ist es folglich mit relativ geringem Umschulungsaufwand möglich, von emissionsintensiven zu klimafreundlichen Branchen zu wechseln. Für geringqualifizierte Arbeitskräfte ist hingegen eine umfangreichere Qualifizierung notwendig. Der besondere Fokus auf geringqualifizierte Arbeitskräfte wird im ESF+-Programm in Hessen über die Zielsetzungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der aktiven Inklusion und der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gesetzt. Die Umschulung und Qualifizierung von Beschäftigten wird im Rahmen des Programms „Bildungscoaches“ gezielt gefördert. Die Förderung soll dazu beitragen, dass hessische Unternehmen und ihre Beschäftigten verstärkt für den Nutzen beruflicher Weiterbildung sensibilisiert und Beschäftigte und Unternehmen in ihrer Weiterbildungsbereitschaft gestärkt werden.

In der **Öffentlichkeitsarbeit** des ESF+ Hessen wird der Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit ebenfalls stets mitgedacht. So wird darauf geachtet, dass Veranstaltungen mit dem ÖPNV erreichbar sind, give-aways möglichst nachhaltig sind (Bambus-Kugelschreiber, Taschen aus recycelter Baumwolle) und möglichst wenig ausgedruckt wird. Über Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug wird zudem seit November 2024 in einer LinkedIn-Reihe berichtet.

Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Dekarbonisierung der Wirtschaft werden überwiegend auf nationaler und internationaler Ebene festgelegt. Auf Länderebene unterstützt Hessen diesen Prozess jedoch aktiv durch vielfältige Maßnahmen und Initiativen. Laut **Hessischem Klimagesetz** soll das Bundesland bis spätestens **2045 klimaneutral** werden. Zwischenziele sind dabei eine Reduktion der Emissionen um 65 % bis 2030 und um 88 % bis 2040 im Vergleich zum Referenzjahr 1990. Die dafür erforderlichen Maßnahmen sind im Klimaplan Hessen festgelegt.²³ Erste Fortschritte auf diesem Reduktionspfad wurden bereits erzielt.

Seit der Jahrtausendwende hat die **Erzeugung erneuerbarer Energien** in Hessen erheblich zugenommen und deckt bereits über 50 % der inländischen Bruttostromerzeugung. Dennoch müssen die Bemühungen zum Ausbau erneuerbarer Energien weiter verstärkt werden, um eine erfolgreiche Dekarbonisierung der Wirtschaft zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang hat das Land verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hessen gehört zu den wenigen Bundesländern, die bereits 2 % ihrer Landesfläche als **Windenergievorranggebiete** in den Teilregionalplänen Energie ausgewiesen haben. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien spielt

²² Vgl. [OECD Beschäftigungsausblick 2024 Ländernotiz: Deutschland | OECD](#) (Abruf: 26.08.2024)

²³ Vgl. [Klimaplan Hessen – Auf dem Weg zur Klimaneutralität \(klimaplan-hessen.de\)](#) (Abruf: 15.08.2024)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



die **Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz** eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung der hessischen Wirtschaft. Trotz aller Anstrengungen wird Hessen auch in Zukunft Energie importieren müssen. Daher gilt es, die dezentrale Erzeugung Erneuerbarer Energien weiter zu fördern sowie die notwendigen Netzinfrastrukturen insbesondere für Strom und Wasserstoff noch schneller und intensiver auszubauen. **Wasserstoff** kommt als chemischer und vergleichsweise gut speicherbarer Energieträger eine wichtige Rolle zu, der zudem zwischen der Stromnachfrage und dem schwankenden Angebot von Wind- und Solarstrom gut ausgleichen kann. Aktuelle Planungen der Gas-Fernleitungsnetzbetreiber sehen eine grundsätzliche **Anbindung Hessens an das nationale Wasserstoffnetz und damit zugleich an das trans-europäische Wasserstoffnetz** ab dem Jahr 2028 vor. Neben der privatwirtschaftlichen Finanzierung unterstützt auch das Land Hessen die **Dekarbonisierung der Wirtschaft in den Jahren 2023 und 2024 mit 370 Mio. Euro**. So können KMU zum Beispiel im Rahmen des **Förderprogramms „Produktionsintegrierter Umweltschutz“ (PIUS)** auf ein Fördersystem zurückgreifen, das sowohl Erstberatung, ausführliche PIUS-Beratung als auch einen Investitionszuschuss enthält.

3. Fortschritte bei Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)

Das hessische Programm ESF+ 2021-2027 befördert die Erzielung von Fortschritten bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR).

Der ESF+ ist im strategischen Ansatz auf das politische Ziel 4 „Ein soziales und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte“ ausgerichtet und leistet einen wichtigen Beitrag, um die 2017 verabschiedete Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen.²⁴

Die Kommission schlägt im Aktionsplan **drei EU-Kernziele** vor, die in Übereinstimmung mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis zum Ende dieses Jahrzehnts in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialschutz erreicht werden sollen. Bis 2030

- sollen mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein
- sollen mindestens 60 % aller Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
- soll die Zahl, der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden, darunter mindestens 5 Millionen Kinder

Deutschland hat **nationale Ziele** entwickelt, die zur Erreichung der übergeordneten EU-Ziele beitragen sollen. Folgende Ziele bis 2030 wurden festgelegt:

- Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 83 %
- Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung auf 65 %
- Reduzierung der Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität um 1,2 Millionen Personen (davon 300 Tsd. Kinder)²⁵

Hinweis: Ein tabellarischer Überblick zu den Indikatoren der ESSR findet sich in Anhang IV.

3.1. Entwicklungen in Bezug auf die EU-Kernziele und nationalen Ziele

Die Erwerbstätigkeit wächst in Hessen und erreicht mit 3,6 Mio. Erwerbstätigen 2023 einen weiteren Höchststand. Das EU-weite Ziel einer Erwerbstätigenquote von 78 % bis 2030 hat Hessen mit einer Erwerbstätigenquote von 80,6% im Jahr 2023 bereits erreicht. Bezogen auf das von Deutschland festgelegte nationale Ziel von 83 % liegt Hessen in der Entwicklung auf einem guten Weg. Die Quote zeigt eine stetige Aufwärtsentwicklung von 77,3 % (2021) auf 78,7 % (2022) und 80,6 % (2023). Auf der Basis der Regierungsbezirke gibt es nur geringfügige Unterschiede der Erwerbstätigenquoten.

²⁴ Vgl. Europäischer Sozialfonds für Deutschland - ESF Plus 2021 bis 2027 in Deutschland und Dachverordnung (Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen) - Europäische Kommission (europa.eu) (Abruf: 15.10.2024)

²⁵ Vgl. Commission welcomes targets for a more social Europe by 2030 (Abruf: 15.10.2024)



Als einen Ansatzpunkt zur weiteren Erhöhung der Erwerbstätigenquote erwägt die EU-Kommission mit Blick auf die Ausweitung des Angebots an Fachkräften in bestimmten Branchen die Bereitstellung von Grundfertigkeiten für und die Weiterqualifizierung von Personen mit niedrigeren Qualifikationen und Menschen mit Migrationshintergrund mit geringem Arbeitsmarktabschluss. Hierzu tragen beispielsweise die hessischen ESF+-Programme „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB)“ und „Impulse für die Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) bei. Das Programm IdeA fördert Maßnahmen, die helfen, Fachkräfte auszubilden, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Betroffene sowie Un- und Angelernte zu qualifizieren. Weitere Programme, die speziell die Grund- und Weiterqualifizierung fördern, sind u. a. die Förderung von Schulabschlüssen im Rahmen des Programms „Praxis und Schule“ (PUSCH) oder die Vermeidung von drohenden Ausbildungsabbrüchen über das Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (QuABB). Generell soll der zielgenaue Übergang junger Menschen in das Erwerbsleben sichergestellt werden.

Die Teilnahme an Weiterbildung gilt als Kernindikator für die Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen und die Bildungsneigung der erwachsenen Bevölkerung. Für Deutschland lässt sich feststellen, dass es in den Zehnerjahren zu einem starken Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung kam. Im Jahr 2020 wurde in Deutschland mit einer Quote von 57 % das europäische Ziel von 60 % nur um drei Prozentpunkte verfehlt. Zwischen 2020 und 2022 kam es allerdings zu einem leichten Rückgang (-3 Prozentpunkte) auf 54 % und damit wurde das deutsche 65 %-Ziel entsprechend der EU-Operationalisierung 2022 um elf Prozentpunkte unterschritten. Der Vergleich zum Durchschnitt der EU-27-Länder weist aber eine deutlich überdurchschnittliche Weiterbildungsteilnahme in Deutschland aus. Werte für die Bundesländer sind zu dieser Fragestellung über das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) nicht verfügbar.

Auch wenn die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland in der langfristigen Tendenz zulegen konnte und sich im europäischen Kontext auf einem hohen Niveau befindet, bleiben soziale Unterschiede bestehen. Die Analyse soziodemografischer Merkmale zeigt traditionell, dass der Bildungsstand, die berufliche Stellung sowie die Einwanderungsgeschichte einen maßgeblichen Einfluss auf die Weiterbildungsteilnahme haben.²⁶ Ein anderes, wichtiges Ergebnis des Adult Education Survey (AES) 2022 ist, dass die Transparenz von Weiterbildung in Deutschland als rückläufig wahrgenommen wird und dementsprechend der Wunsch nach Information und Beratung hierzu gestiegen ist.²⁷ Hier dockt das im Rahmen des **ESF+ in Hessen geförderte Programm „Bildungscoaches“** an und greift den vermehrten Wunsch nach Information und Beratung auf. Das Programm zielt darauf ab, Unternehmen und Beschäftigte für den Nutzen beruflicher Weiterbildung zu sensibilisieren. Mit dem Förderprogramm **„Mobilitätsberatung“** können Auszubildende und junge Fachkräfte sowie Ausbildungsbetriebe die beruflichen und interkulturellen Kompetenzen erweitern. Zugleich wird mit diesem Programm eine transnationale Zusammenarbeit gefördert, welche in der hessischen ESF+-Umsetzung grundsätzlich als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Das Hessische

²⁶ Vgl. Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022, Ergebnisse des Adult Education Survey — AES-Trendbericht; Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) März 2024 (Seite 3, 14, 61)

²⁷ Vgl. ebenda (Seite 72)

Wirtschaftsministerium unterstützt Qualität und Transparenz in der beruflichen Weiterbildung, indem es die Zertifizierung von Weiterbildungseinrichtungen und Weiterbildungspersonal sowie die Hessische Weiterbildungsdatenbank fördert. Zudem setzt die Landesregierung mit einer Aufstockung der hessischen Aufstiegsprämie zum 1. Juni 2024 Anreize, damit sich Absolventinnen und Absolventen einer Erstausbildung beruflich weiter qualifizieren.²⁸

Das dritte EU-weite Ziel beinhaltet die Reduzierung von Armut bzw. als nationales Ziel eine Reduzierung der Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität um 1,2 Millionen Personen (davon 300 Tsd. Kinder)²⁹. Diese Personengruppe umfasste sowohl in Hessen als auch in Gesamtdeutschland ungefähr 10 % der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahre und lag somit etwas höher als im Durchschnitt der EU. In absoluten Zahlen betrachtet, umfasst die Gruppe der Personen in Deutschland, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben, gut sechs Millionen Personen. Diese Gruppe ist gegenüber 2021 etwas größer geworden und somit bleibt Deutschland vom Ziel einer Reduktion um 1,2 Millionen Personen bis 2030 derzeit noch deutlich entfernt.³⁰ Nachdem in Hessen der Anteil der Personen, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben, in den Jahren 2021 und 2022 im Vergleich zu Gesamtdeutschland überdurchschnittlich hoch war, sank dieser Wert im Jahr 2023 auf den bundesdeutschen Mittelwert ab.

3.2. Entwicklungen in den Dimensionen des Social Scoreboards

Die Europäische Säule sozialer Rechte dient als Bezugspunkt sozialpolitischer Vorhaben auf EU-Ebene und ist der Kompass für die Konvergenz zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen in der EU. Die 20 Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte sind Richtschnur für ein starkes soziales Europa im 21. Jahrhundert. Dabei dient das „Social Scoreboard“ als Referenzrahmen zur Messung und Beobachtung der Entwicklung in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten anhand von 16 Schlüsselindikatoren in den drei Dimensionen Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz und Inklusion. Im Folgenden wird der Datenstand zu diesen Kennzahlen für die EU und Deutschland im Jahr 2023 und für Hessen als Entwicklung der drei letzten Jahre aufgezeigt.³¹ Nicht alle der 16 Indikatoren sind auf Landesebene auswertbar.

²⁸ Vgl. [Für eine kostenlose Meisterausbildung | wirtschaft.hessen.de](https://wirtschaft.hessen.de) (Abruf: 15.10.2024)

²⁹ Eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung liegt laut EU-Definition für EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren im Vorjahr der Erhebung insgesamt weniger als 20 % der maximal möglichen Erwerbsbeteiligung beträgt.

³⁰ Vgl. [Weiterhin gut ein Fünftel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de) (Abruf: 15.10.2024)

³¹ Hinweis: Aufgrund umfangreicher Veränderungen der Erhebungsmethoden seit 2020 wird kein Vergleich mit früheren Zeiträumen vorgenommen.

Dimension: „Chancengleichheit (und Zugang zum Arbeitsmarkt)“

Im Länderbericht für Deutschland wird zum Thema Chancengleichheit die Entwicklung mit Blick auf **frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger bzw. -abgängerinnen** als „risikant“ angemahnt. Der Prozentanteil der früh Abgehenden liegt in Deutschland im Jahr 2023 mit 12,8 % mehr als drei Prozentpunkte über dem Durchschnitt der EU-Länder. Für Hessen zeigt sich sogar ein noch höherer Anteil von 14,5 %. Diese Quote ist bei jungen Männern mit 17,1 % höher als bei jungen Frauen (11,5 %).

Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger und -abgängerinnen sind später häufiger von Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung, Armut und Gesundheitsproblemen betroffen, weshalb mehrere Maßnahmen, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, eingeführt wurden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Auf Bundesebene wurde zum 1. August 2024 die sogenannte „Ausbildungsgarantie“ (Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen) eingeführt.³²

Vor dem Hintergrund steigender Abbruchquoten zeigt die Kombination der Ziele Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung (f) sowie aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (h) im Rahmen des ESF+ in Hessen aktuell eine hohe Relevanz. Mit der Förderung von Modellprojekten und Konzepten zur „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf“ (OloV) werden in Hessen die unterschiedlichen Akteure der Berufsorientierung vor Ort vernetzt, so dass eine effektive Unterstützung der Jugendlichen in der Phase der Berufsorientierung gewährleistet werden kann.

Mit PUSCH wirkt zudem ein hessisches ESF+-Programm entlastend auf die hohe Quote frühzeitiger Schulabgängerinnen und -abgänger und unterstützt junge Menschen beim Erlangen eines Schulabschlusses, insbesondere durch sozialpädagogische Begleitung sowie Berufsorientierung und Praxiserfahrung. Des Weiteren finden im Rahmen des Programms QuABB Beratungen zwecks Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen statt und QuB hilft benachteiligten jungen Menschen beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Mobilitätsberatungsstellen mit ihrem hessenweiten Angebot von Auslandspraktika und transnationalen Ausbildungsabschnitten sind ein weiteres Instrument, um das Interesse an Ausbildung zu fördern und Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren. Durch „MINT Berufsorientierung“ werden berufliche Chancen speziell in MINT-Berufen vermittelt und zugleich wird die Ausbildungsreife von Schülerinnen und Schülern gestärkt.

Der Blick auf die **NEET-Quote** („Not in Education, Employment oder Training“) zeigt eine leicht positive Entwicklung. Während der Corona-Pandemie stieg die Zahl der NEETS deutlich, da Übergänge von Schule in Ausbildung oder Arbeitsleben deutlich erschwert waren. Seit 2021 ist die NEET-Quote in Hessen jedoch etwas gesunken - von 11,2 % im Jahr 2021 auf 9,7 % in 2023. Im Vergleich zur Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgehenden liegt die NEET-Quote in Hessen unter dem europäischen Durchschnitt, was auf die relativ geringere

³² Vgl. [Ausbildungsgarantie - BMAS](#) (Abruf: 15.10.2024)

Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen sein könnte. Die im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (8,8 %) etwas höhere NEET-Quote in Hessen (9,7 %) könnte darauf hindeuten, dass das im Verhältnis zur Nachfrage begrenzte Angebot an Ausbildungsplätzen in Hessen junge Menschen häufiger dazu veranlasst, ihre Bewerbungsbemühungen aufzugeben, wodurch sie Teil der NEET-Gruppe werden.³³

Gemäß Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren Ende September 2024 in Hessen noch 5.783 Bewerberinnen und Bewerber unvermittelt bzw. noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Für diese gab es 4.370 offene Stellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die **Passungsprobleme**, also die Schwierigkeit, das Angebot an Ausbildungsplätzen und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzuführen, offenbar wieder zunehmen. In Hessen blieben von den insgesamt im Zeitraum Oktober 2023 bis Ende September 2024 gemeldeten 34.688 Ausbildungsstellen knapp 13 % unbesetzt (Vorjahr: 11 %). Auf der anderen Marktseite konnten von den insgesamt gemeldeten 34.658 Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz 17 % noch nicht vermittelt werden (Vorjahr: 15 %). Passungs- und Vermittlungsprobleme beruflicher, qualifikatorischer oder regionaler Art sind eine Herausforderung und die Unterstützung junger Menschen beim zielgenauen Übergang in das Berufsleben ein zentrales Zukunftsthema.

Die **digitalen Kompetenzen** spielen für Chancengleichheit eine zunehmend wichtige Rolle. In Deutschland verfügt etwa jede zweite Person (52,2 %) über zumindest basale digitale Kompetenzen. Gegenüber 2021 (48,9 %) ist damit zwar eine Steigerung festzustellen, aber im europäischen Vergleich liegt Deutschland unter dem EU-27-Durchschnitt (55,6 %). Die Lücke schließt sich, aber es besteht Nachholbedarf. Es sind vor allem junge Menschen von 16 bis 24 Jahre (55,7 %), die hinter dem EU-Durchschnitt (70,0 %) zurückbleiben³⁴.

In Hessen wurde mit Hilfe der REACT-Mittel im Rahmen des ESF-Programms 2014-2020 ein Ausbau der digitalen Infrastruktur bei den Trägern von Weiterbildungsmaßnahmen erreicht. Zugleich wurden bei benachteiligten Personengruppen die digitalen Kompetenzen gefördert. Die hessische ESF+-Strategie greift die durch die Corona-Pandemie forcierte Entwicklung digitaler Kompetenzen auf und entwickelt diese weiter. In der Förderperiode 2021-2027 werden die Möglichkeiten zur Unterstützung des digitalen Lernens und Lehrens für die Entwicklung praxistauglicher Lehr-/ Lernkonzepte und zum Aufbau digitaler Kompetenzen bei den Zielgruppen weiter ausgebaut. So ist unter anderem in dem Programm IdeA, das im Schwerpunkt Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Geringqualifizierten fördert, auch die Befähigung für Bedarfe im Zuge der Digitalisierung im Fokus.

Das „**geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle**“ ist in Hessen gegenüber dem EU-Durchschnitt geringer. Bezüglich der geschlechtsspezifischen Verteilung zeigt sich innerhalb der Förderprojekte des ESF+ in Hessen, dass 51 % Frauen und 49 % Männer vertreten sind

³³ Vgl. [230811_BSt-Faktencheck_NEETs_01.pdf](#) (Abruf: 15.10.2024)

³⁴ Daten auf Bundesländerebene stehen über das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) nicht zur Verfügung.

(Stand: Oktober 2024). Mit der Förderung des ESF+ in Hessen gelingt es offensichtlich gut, Frauen und Männer gleichermaßen in die Förderung einzubeziehen. Die ESF+-Maßnahmen tragen somit zu einer Angleichung der Teilnahme am Arbeitsmarkt bei.

Dimension „Faire Arbeitsbedingungen (und dynamischer Arbeitsmarkt)“³⁵

Hessen erzielt bei den Indikatoren zu fairen Arbeitsbedingungen und einem dynamischen Arbeitsmarkt bessere Werte als der EU-Durchschnitt und befindet sich ungefähr auf dem Niveau von Gesamtdeutschland. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Arbeitsmarkt sich trotz der wirtschaftlichen Wachstumsprobleme bislang stabil gehalten hat. Allerdings deuten die Daten der Bundesagentur für Arbeit **für die Zeit nach 2023 auf eine ungünstigere Entwicklung** hin. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat spürbar nachgelassen. Die **Arbeitslosenquote** lag im Juni 2024 etwas höher als vor der Pandemie, dabei hat vor allem die Zahl der Langzeitarbeitslosen zugelegt. Gegenüber der Vorkrisenzeit stieg die Zahl der **Langzeitarbeitslosen bei Ausländerinnen und Ausländern** wesentlich kräftiger als bei Deutschen. Auch die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zur deutschen Vergleichsgruppe hoch. Mit Blick auf die Integrationsperspektiven ist die Qualifikationssituation von Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis besorgniserregend. Fast drei Viertel aller Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis verfügen nicht über einen Berufsabschluss. In Hessen lebten im Jahr 2023 mehr als 430.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (im Jahresdurchschnitt), wovon mehr als 150.000 unter 18 Jahre alt waren. In dieser Gruppe ist das Risiko, auf lange Sicht dauerhaft in Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung zu leben, erhöht.³⁶ Aktive Inklusion, mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe sowie auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, bleibt ein wichtiger Handlungsschwerpunkt in Hessen.

Hierzu werden im Rahmen des **hessischen ESF+-Programmes junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und Arbeitslose in Hinblick auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit** gefördert. Insgesamt zeigt die Teilnehmendenstruktur des hessischen ESF+, dass 18 % der Projektteilnehmenden vor dem Eintritt in die Maßnahme arbeitslos waren und davon etwa 60 % länger als 12 Monate (Stand Oktober 2024). Im Rahmen des Programms Idea werden Projekte gefördert, die Arbeitslosen und wenig qualifizierten Menschen eine Ausbildung zur Fachkraft ermöglichen. Eine weitere Zielgruppe sind Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, bei denen im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt wird. Hessen fördert mit dem ESF+-Programm BQS+ Personen mit Bedarf an berufssprachlicher Deutschförderung. Im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von Grundkompetenzen gering literalisierter Erwachsener“ werden

³⁵ Anmerkung: Im „Social Scoreboard for Germany“ („2024 Country Report – Germany“, Seite 62) wird der Bereich mit „Dynamic labour markets and fair working conditions“ überschrieben. In deutschen Übersetzungen wird der Teil „dynamic labour markets“ mitunter nicht aufgegriffen. Aus Sicht des Autorenteam wäre eine vollständige Übersetzung mit Blick auf die Einzelindikatoren stimmiger, denn bspw. die Erwerbstätigenquote lässt nicht unmittelbar auf die Arbeitsbedingungen schließen.

³⁶ Vgl. [Report_Q2-2024_Fokus_MGH-Staatsangehoerigkeit_20240528_final.pdf](#) (lag-arbeit-hessen.de); [Report-Q4-2024_Langzeitarbeitslosigkeit-Leistungsbezug_20241205.pdf](#)

darüber hinaus Grundkompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen verbessert und dadurch die Teilhabe am beruflichen Leben gestärkt.

Dimension „Sozialschutz und Inklusion“

Die **sieben Indikatoren zu Sozialschutz und Inklusion** beleuchten, inwieweit die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel oder anderer persönlicher Voraussetzungen stark eingeschränkt sind bzw. zu wirtschaftlicher Belastung und Entbehrung von Gütern und Dienstleistungen sowie zu sozialer Ausgrenzung führen. Vergleicht man die Rate der **von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen** auf Ebene von Deutschland und EU lässt sich kein Unterschied feststellen (21,3 %), indes liegt die Quote in Hessen mit 22,9 % leicht höher.

Die Situation des von Armut bedrohten Teils der hessischen Bevölkerung wird durch den wachsenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und steigende Mieten zusätzlich belastet. Der Anteil der Hessen, die in Haushalten mit **Wohnkosten** von über 40 % ihres Gesamteinkommens leben, stieg bis 2023 auf 15,0 % und lag damit über dem deutschen sowie über dem EU-Durchschnitt (13,0 % bzw. 8,8 %). Besonders in Süd- und Mittelhessen besteht diese Problematik, weshalb u. a. die Landesinitiative „Großer Frankfurter Bogen“ die Kommunen im Rhein-Main-Gebiet bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützt.³⁷ Ein weiterer Baustein zur Entlastung des Wohnungsmarkts ist die Unterstützung beim erstmaligen Kauf einer eigengenutzten Wohnimmobilie im Rahmen des Sofort-Programms „11+1 für Hessen“. Mit dem sogenannten „Hessengeld“ werden Bürgerinnen und Bürgern von der anfallenden Grunderwerbssteuer entlastet.³⁸

Der Anteil der **Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung** liegt in Deutschland (23,3 %) deutlich unter dem EU-Durchschnitt (37,5 %). Mit der Schaffung von mehr Stellen für die praxisvergütete Ausbildung zum Erzieherberuf unterstützt Hessen den Fachkräftenachwuchs in diesem Mangelberuf. Um im Rahmen der ESF+-Maßnahmen dem Querschnittsziel der Gleichstellung der Geschlechter gerecht zu werden, wird angestrebt, Hürden, wie sie beispielsweise durch noch ausbaufähige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder entstehen, durch möglichst flexible Teilnahmebedingungen zu senken. Insbesondere für Familiensorgende bietet eine Teilzeitausbildung die Möglichkeit einen beruflichen Abschluss zu erlangen. Dieser Weg eines flexiblen Ausbildungsmodells soll bekannter gemacht und Hürden weiter abgebaut werden. Im Rahmen von REACT-EU wurde deshalb die Einrichtung einer Servicestelle Teilzeitausbildung in Hessen gefördert, die Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema anbietet. Die **Verstetigung der Servicestelle Teilzeitausbildung ist im ESF+ Hessen in der Förderperiode 2021 – 2027 das Vorhaben von strategischer Bedeutung.**³⁹

³⁷ Vgl. [Förderangebote für Ihre Kommune | GROSSER FRANKFURTER BOGEN](https://www.grosser-frankfurter-bogen.de) ([grosser-frankfurter-bogen.de](https://www.grosser-frankfurter-bogen.de)) (Abruf: 15.10.2024)

³⁸ Vgl. [Gut und einfach: Das Hessengeld](https://www.finanzen.hessen.de) | [finanzen.hessen.de](https://www.finanzen.hessen.de) (Abruf: 15.10.2024)

³⁹ Vgl. [Vorhaben „Servicestelle Teilzeit-Ausbildung“ des BWHW](https://www.esf-hessen.de) ([esf-hessen.de](https://www.esf-hessen.de))

4. Sozioökonomische Lage in Hessen

Das hessische Programm ESF+ 2021-2027 ist ausgerichtet an der sozioökonomischen Lage Hessens, insbesondere an den finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Bedarfen.

Hessen gehört mit einem **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** von 351 Milliarden Euro im Jahr 2023 zu den wirtschaftsstärksten Räumen der EU. Setzt man die absolute Größe des BIP ins Verhältnis mit der Bevölkerungszahl, lag Hessen mit einem BIP von 54.810 Euro pro Kopf um gut 12 % über dem Bundesdurchschnitt. Die hessische Wirtschaft konnte die Erholung von der Corona-Pandemie fortsetzen und erreichte ein um 1,4 % höheres preisbereinigtes BIP als 2019 (Deutschland: +0,7 %).

Auch in puncto **Produktivität**, also BIP je Erwerbstätigen, übertrifft Hessen den Bundesschnitt um 9,0 %. Dieser hohe Wert ist wesentlich durch die Wirtschaftsstruktur Hessens mit vielen hochproduktiven Dienstleistungen begründet. Das BIP im Jahr 2023 wurde von 3,6 Millionen Erwerbstätigen erwirtschaftet, die in Hessen ihren Arbeitsplatz hatten. Das waren 1,0 % mehr als im Vorjahr (Deutschland: +0,7 %). Weil die Zahl der Erwerbstätigen nicht so stark stieg wie das BIP, erhöhte sich die Arbeitsproduktivität in Hessen um 0,3 % (Deutschland: -1,0 %).

Ein kennzeichnender Unterschied der hessischen Wirtschaftsstruktur ist der starke **Dienstleistungssektor**. Dieser erwirtschaftet in Hessen fast 76% der Bruttowertschöpfung. Das **Produzierende Gewerbe** hat indes in Hessen einen geringeren Anteil an der Bruttowertschöpfung als in Gesamtdeutschland. Dieser Unterschied ist maßgeblich auf das Verarbeitende Gewerbe zurückzuführen. Aber auch im Produzierenden Gewerbe hat sich Hessen im Vorjahr etwas besser entwickelt als Gesamtdeutschland und ist mit einem Minus von 0,2 % noch vergleichsweise „glimpflich“ davongekommen (Deutschland: -1,5 %).⁴⁰ Neben dem besonderen Branchenmix sind überdurchschnittlich hohe Ausgaben für **Forschung und Entwicklung (FuE)** wichtige Voraussetzung für eine hohe Wirtschaftskraft. Hessen erfüllte das EU-Ziel, 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden (2021: 3,1 %).⁴¹ Auch das **Gründungs-geschehen** ist im bundesdeutschen Kontext überdurchschnittlich dynamisch.⁴² Hessens Wirtschaft ist mit hohen **Export- und Importquoten** traditionell stark mit der Welt verwoben. Im Umkehrschluss sind hessische Unternehmen stark von der Weltwirtschaft abhängig.

Die im innerdeutschen Vergleich hohe Produktivität geht mit einem langjährigen Höchststand an **Erwerbstätigen** (2023: 3,6 Mio.) und einer vergleichsweise geringen hessischen Arbeitslosenquote einher. Die Krisen und die schwache Konjunktur der letzten Jahre beeinträchtigen

⁴⁰ Vgl. [Hessische Wirtschaft wächst 2023 um 1,2 % | statistik.hessen.de](https://www.statistik.hessen.de) (Abruf: 15.10.2024)

⁴¹ Vgl. [Insights 2023. Analyse – Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2021 \(stifterverband.org\)](https://www.stifterverband.org) (Abruf: 15.10.2024)

⁴² Vgl. [Existenzgründungen in Deutschland nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen \(ifm-bonn.org\)](https://www.ifm-bonn.org) (Abruf: 15.10.2024)

jedoch den Arbeitsmarkt. Ein Sondereffekt des Ukrainekrieges: Der besondere Status der ukrainischen Flüchtlinge führt dazu, dass diese in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden, was als eine der Ursachen des Anstiegs der von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen **Arbeitslosenquote** im vergangenen Jahr gewertet wird.

Auch wenn sich der hessische Arbeitsmarkt bisher recht robust zeigt, signalisiert der Blick in die tieferaufgefächerten Daten der Bundesagentur für Arbeit eine kritische Entwicklung in den vergangenen Monaten. Im Vormonatsvergleich ist die Zahl der Arbeitslosen in Hessen um 7,5 % gestiegen (Juni 2023/2024). Sowohl die Arbeitslosenquote als auch der Arbeitslosenbestand liegen höher als vor der Pandemie. Zu denken gibt vor allem der Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt gehört neben der Langzeitarbeitslosigkeit vor allem das geringe Angebot an Arbeitskräften zu den großen Herausforderungen Hessens – das gilt schon heute und wird aller Voraussicht nach in wenigen Jahren zu einem noch drängenderen Problem. Gemäß der aktuellen Konjunkturbefragung des Hessischen Industrie- und Handelskammertags ist aus Sicht der Unternehmen der **Fachkräftemangel** eines der größten Risiken der kommenden 12 Monate. Auch die Betriebe des Handwerks vermelden einen langanhaltenden Trend des Fachkräftemangels, die Unternehmen haben große Schwierigkeiten, ausscheidende Mitarbeiter adäquat wiederzubesetzen.

Was die Entwicklung des Potenzials an Arbeitskräften betrifft, lohnt es sich, einen genaueren Blick auf die demografischen Trends zu werfen. Die Bevölkerung in Hessen – wie auch in Deutschland – altert massiv. Mit der Alterung der Bevölkerung geht ein Rückgang der Zahl der Personen im Erwerbsalter von 20 bis 67 Jahren einher. Selbst wenn Hessen von der für den Arbeitsmarkt ungünstigen demografischen Entwicklung weniger stark betroffen ist als andere Teile Deutschlands, ist absehbar, dass sich bereits bestehende **Fachkräfteengpässe** noch verstärken werden. Die Schrumpfung der Zahl erwerbsfähiger Personen wird sich trotz weiterer Maßnahmen zur Arbeitskräftegewinnung negativ auf das Produktivitätswachstum und den Kapitalaufbau niederschlagen. Gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung von Destatis aus dem Jahr 2022 wird die Bevölkerung im Alter von 20 bis 67 Jahre in Hessen zwischen 2021 und 2035 um gut fünf Prozent schrumpfen, in Deutschland sogar um gut sechs Prozent (jeweils in der moderaten Variante). Die Themen von Qualifizierung, Orientierung und Weiterbildung sowie die Integration weiterer Personengruppen in den Arbeitsmarkt zählen somit zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben Hessens.

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass Arbeits- und Fachkräfte zunehmend knapper werden und es immer schwieriger wird, offene Stellen zu besetzen. Die bereits heute spürbare Entwicklung auf dem hessischen Arbeitsmarkt wird sich aller Voraussicht nach weiter verschärfen. Für den Zeitraum von 2021 bis 2028 erwartet das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) für Hessen 178.470 fehlende Arbeits- und Fachkräfte. Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass in Hessen – wie auch in Deutschland insgesamt – insbesondere bei den Pflegeberufen ein Engpass besteht. Auf den nachfolgenden Plätzen des Rankings stehen viele Berufe aus dem MINT-Bereich wie Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik sowie

Berufe aus dem Bereich Energietechnik und Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik, Mechatronik und Automatisierungstechnik. Hierbei handelt es sich überwiegend um duale Ausbildungsberufe, für die Schülerinnen und Schüler gewonnen werden müssen. Mit Blick auf die MINT-Berufe bestehen bereits seit längerem Förderprojekte, die die Berufsorientierung für diese Berufe beinhalten. In Hessen werden mit Hilfe der ESF+-Förderung gezielt Projekte gefördert, die in unterschiedlichen Formaten das Interesse bei Schülerinnen und Schülern für MINT-Berufe wecken.

Die schwierige Situation mit Blick auf den Fachkräftemangel wird sich gemäß aller Prognosen verstärken, was die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, Aus- und Weiterbildung sowie Inklusion in den Arbeitsmarkt unterstreicht. Es ist zu erwarten, dass vor allem eine Lücke bei Personen mit Berufsabschluss entsteht, während bei Personen ohne Berufsabschluss von einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften ausgegangen wird.

Neben den Problemen, Ausbildungsstellen in den Engpassberufen zu besetzen, kommt hinzu, dass fast ein Drittel der geschlossenen **Ausbildungsverträge vorzeitig beendet** wird. In Hessen wurden im Jahr 2022 28,7 % der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst (Deutschland: 29,5 %).⁴³ Bei etwa der Hälfte der Vertragslösungen handelt es sich um Ausbildungsabbrüche. Zur Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen während der Ausbildung werden im hessischen ESF+ mit dem Programm QuABB landesweite Strukturen aufgebaut, die das Ziel verfolgen, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Das Programm ist ein landesweites Unterstützungssystem für Ausbildungen in Krisen, das sowohl akut als auch präventiv wirkt.

Sowohl in Deutschland als auch in Hessen ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung von 2018 bis 2023 gestiegen (plus 4,2 bzw. 4,3 Prozentpunkte). Ende 2023 haben in Hessen rund 2,4 Millionen Personen mit **Migrationshintergrund** im weiteren Sinne gelebt. Dies sind 37,9 % der Wohnbevölkerung.⁴⁴ Die starke Anziehungskraft der Metropolregion Rhein-Main führt dazu, dass in Hessen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erheblich höher ist als in Gesamtdeutschland. Dies spiegelt sich auch in der Teilnehmendenstruktur der Förderprogramme des hessischen ESF+ wider: insgesamt haben rund 60% der rund 17.700 (Stand: Oktober 2024) Teilnehmenden einen Migrationshintergrund.

Da Sprachkompetenz eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sowie den Eintritt in den Arbeitsmarkt ist, liegt in Hessen einer der Schwerpunkte der ESF+-Förderperiode 2021 – 2027 auf einer Stärkung der Sprachkompetenz („Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+)).

⁴³ Vgl. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf>; Seite. 157 (Abruf: 18.09.2024)

⁴⁴ Methodischer Hinweis: Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn umfasst auch diejenigen Personen, die Deutsche sind und in einem eigenen Haushalt leben, bei denen aber mindestens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert, deutsch durch Adoption oder (Spät-)Aussiedlerin oder Aussiedler ist.

Auch werden Hochschulabsolventen und -absolventinnen mit Migrationshintergrund dabei unterstützt, in Hessen bzw. in den Regionen der Hochschulen zu verbleiben und damit als Fachkräftepotenzial für den hessischen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen („Internationale Potentiale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten“).

Eine konzentrierte Förderung von Personen mit Migrationshintergrund zeigt sich darüber hinaus auch in dem Programm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA), bei dem 83 % der Teilnehmenden Ende 2024 Personen mit einem Migrationshintergrund waren.

Generell, also auch bei Frauen ohne Migrationshintergrund, bietet eine Erhöhung der **Erwerbsbeteiligung der Frauen** einen Hebel zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebots. Dies begründet sich u. a. mit der hohen Quote an teilzeitbeschäftigten Frauen. Besonders hoch ist die Quote der Teilzeitbeschäftigung unter Müttern mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Eine Aktivierung von Teilzeitbeschäftigten, mehr zu arbeiten, stellt eine Möglichkeit dar, zusätzliches Potenzial am Arbeitsmarkt zu erschließen. Dies ist aber u. a. von einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Steuer- und Abgaberegelungen in Deutschland für Teilzeitbeschäftigung und Familienstand abhängig.

Auf allen Ebenen (Hessen, Deutschland, EU-27) ist der **Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau bzw. Bildung und Beschäftigung** stark. Während nur 64,5 % der Hessen im Alter von 20 bis 64 Jahre mit niedrigem Qualifikationsniveau (ISCED 0 - 2)⁴⁵ erwerbstätig sind, liegt die Quote bei den hoch Qualifizierten (ISCED 5+) bei 88,3 %. Positiv hervorzuheben ist hierbei, dass der Anteil an Erwerbstätigen unter den niedrig Qualifizierten sowohl in Hessen (64,5 %) als auch in Deutschland (66,1 %) über dem Durchschnitt der EU-27 (58,3 %) liegt. Dies zeigt sich vor allem bei der Erwerbstätigkeit von Frauen mit niedrigem Qualifikationsniveau (2023: Hessen: 56,6 %, Deutschland: 57,6 %, EU-27: 46,8 %).

Hinweis: Ein tabellarischer Überblick zu den Indikatoren zur sozioökonomischen Lage in Hessen findet sich in Anhang V.

⁴⁵ ISCED: International Standard Classification of Education

5. Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen

Der Beitrag der Evaluation zur Halbzeitüberprüfung basiert auf einer Online-Befragung des Trägerpersonals, die im November 2024 durchgeführt wurde. Diese Befragung umfasste u. a. Fragen zur Gewinnung und zu Unterstützungsbedarfen der Zielgruppen, zur Umsetzung der Projektaktivitäten, zur Verwaltung sowie zu den Rahmenbedingungen der ESF+-Förderung. Hierfür wurde das Personal von ESF+-geförderten Projekten in Hessen adressiert, welche sich zwischen 2023 und 2024 in der Umsetzung befanden.

Die Erhebung wurde offen konzipiert, d. h. die 323 initial kontaktierten Personen wurden im Falle weiterer ihnen bekannter Personen mit Berührungspunkten zu ESF+-geförderten Vorhaben um eine Weiterleitung des Befragungslinks gebeten. Nicht für alle Akteure der Grundgesamtheit lag eine E-Mail-Adresse vor. Ziel dieses Vorgehens war eine breite Beteiligung von Personen, die in unterschiedlichen Funktionen sowie Programm- und Projektkontexten an der Umsetzung des ESF+ in Hessen mitwirken. Insgesamt lagen für die Auswertung 350 verwertbare Fälle vor, wovon 288 Personen alle Fragen beantworteten und 62 die Befragung zumindest partiell bzw. lückenhaft bearbeiteten. Die hohe Zahl an realisierten Fällen paart sich mit einer breiten Streuung der Befragten bezüglich der Größe und Kreiszugehörigkeit der Träger, der organisationsintern ausgeübten Funktion sowie des Programmkontextes.

Zwar kann infolge des offenen Abfragemodus samt Weiterleitungsaufwurf keine valide Rücklaufquote ermittelt werden, angesichts der hohen Fallzahl und breiten Streuung hinsichtlich zentraler Stichprobenmerkmale sind die nachfolgenden Ergebnisse aber als aussagekräftig einzuschätzen.

Vielfältige Ansprache und herausfordernde Gewinnung von Zielgruppen

Bezüglich der Adressierung der Zielgruppen berichtet das Projektpersonal über viele verschiedene Kommunikationsmittel. Den ersten Rang belegen „Flyer, Plakate oder Zeitungsannoncen“, die von drei Vierteln aller Befragten genannt werden (75 %). Direkt dahinter folgt auf dem zweiten Platz die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren der Sozial- und Bildungsarbeit (74 %). Die Information über die Projektarbeit auf Veranstaltungen oder Konferenzen hat ebenfalls einen recht hohen Stellenwert und belegt den dritten Rang (66 %).

Jeweils fast gleichauf liegen die Information über Internetseiten (60 %), die Nutzung persönlicher Netzwerke, Peer-Groups oder Vertrauenspersonen (59 %) sowie die Zuweisung über Jobcenter (59 %). Weitere Adressierungswege sind z. B. der Rückgriff auf lokale Akteure der Wirtschaft (z. B. HWK, IHK) (41 %) sowie Social-Media-Auftritte (38 %). Die Ansprache von Zielgruppen mittels aufsuchender Sozialarbeit kommt punktuell zum Einsatz (18 %). In der Gesamtschau dominieren trägereigene Materialien und Werbemittel sowie Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Akteuren.

Zwischen den beiden Spezifischen Zielen (und den einzelnen Programmen) bestehen durchaus Unterschiede bei der Relevanz der Adressierungswege, wobei vor allem die Zuweisung über Jobcenter heraussticht. Während Befragte mit Zuordnung zu Programmen des Spezifischen Ziels „Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ zu 84 % angaben, dass Jobcenter relevant für die Gewinnung von Teilnehmenden sind, traf dies lediglich auf

28 % der Befragten mit Zuordnung zu Programmen des Spezifischen Ziels „Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung“ zu. Genau umgekehrt verhält es sich hinsichtlich der Bedeutung lokaler Akteure der Wirtschaft (28 % zu 58 %). Die Differenzen resultieren aus den Unterschieden der adressierten Zielgruppen und Förderausrichtungen.

Bei der Frage nach der Gewinnung der Zielgruppen ergibt sich beim befragten Trägerpersonal ein geteiltes Stimmungsbild: Lediglich 11 % berichten von einem „sehr leichten bzw. völlig problemfreien“ Prozess der Teilnehmenden-Akquise. Weitere 31 % machen von der Antwort „eher leicht bzw. eher problemfrei“ Gebrauch. Die Mehrheit von 51 % der Befragten sind der Ansicht, dass die Gewinnung der Zielgruppen je nach Phase unterschiedlich verläuft und „mal schwerer und mal leichter“ fällt. 4 % berichten von einer „eher schweren bzw. eher problembehafteten“ und 2 % von einer „sehr schweren bzw. sehr problembehafteten“ Erreichung der Teilnehmenden. Dementsprechend kommt es bei 58 % der Befragten mindestens phasenweise zu Herausforderungen bei der Zielgruppengewinnung.

Während sich auf Ebene der Spezifischen Ziele keine nennenswerten Unterschiede ergeben, gibt es relevante Differenzen auf Ebene der einzelnen Förderprogramme. Vergleichsweise ausgeprägt sind die Herausforderungen in den Programmen „Bildungskoaches“, „Förderung von Grundkompetenzen gering Literalisierter“ und „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“, eher gering sind sie demgegenüber in den Programmen „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschulen“, „Mobilitätsberatungsstellen“ sowie „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“.

Die nachgeschaltete Möglichkeit, die Gründe für eine mindestens phasenweise „schwere bzw. problembehaftete“ Teilnehmenden-Gewinnung näher zu beschreiben, nutzten 95 Personen (38 % aller hierzu Befragten). In Programmen, in denen die institutionalisierte Zuweisung von Teilnehmenden (v. a. über Jobcenter) eine eher hohe Relevanz hat, werden zu geringe Aktivitäten bei der Zusteuerung, Effekte der Bürgergeldreform (wie z. B. der zwischenzeitliche Wegfall von Sanktionen) und konkurrierende Förderangebote als Ursachen genannt. Zudem werden hier mit Blick auf die Zielgruppen zu geringe Deutschkenntnisse, Motivationsprobleme, Orientierungslosigkeit, psychische Probleme sowie fehlende Kinderbetreuung angeführt. In Programmen, in denen wiederum die eigenständige Akquise von Teilnehmenden eine eher hohe Bedeutung hat, werden eine schwere Erreichbarkeit der Zielgruppen, eine zu geringe Bekanntheit und Attraktivität der Angebote sowie zu geringe Anreize für eine Förderbeteiligung angeführt. Bezüglich der Zielgruppe der Menschen mit jüngerer Migrations- oder Fluchtgeschichte lassen sich die Ausführungen auf folgenden Kern bringen: Neben Sprachhürden und fehlender Kinderbetreuung erschwert die Kombination des Wunsches, schnell arbeiten gehen zu wollen, und des mangelnden Verständnisses und Durchhaltevermögens für die Absolvierung länger andauernder Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Erreichbarkeit.

Komplexe Unterstützungs- und Handlungsbedarfe erreichter Zielgruppen

Mit Blick auf die tatsächlich erreichten Zielgruppen und die Projektarbeit wurde das Personal nach der Relevanz der Unterstützungs-/Handlungsbedarfe gefragt.

Der beruflichen Orientierung ordnen die Befragten den größten Stellenwert zu. Vier Fünftel gaben an, dass berufliche Orientierung „sehr bzw. häufig relevant“ ist (80 %). Es folgt mit der Kontaktherstellung zu potenziellen Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern (72 %) ein weiterer Bedarf, der dem Handlungsfeld „Beruf und Arbeitsmarkt“ zuzuordnen ist. In diesem Handlungsfeld sowie insgesamt hat auch die Hilfestellung oder Begleitung bei der beruflichen Karrieregestaltung oder Neu-/Reorientierung (62 %) sowie bei der Durchführung von (Auslands-) Praktika, Ausbildungen oder Weiterbildungen (60 %) eine recht hohe Relevanz. Die Bewältigung von Übergängen in Ausbildung (52 %) und in den ersten Arbeitsmarkt (45 %) wurde von jeweils etwa der Hälfte der Befragten als ein „sehr bzw. häufig relevanter“ Bedarf gesehen.

Die Motivierung und Aktivierung (z. B. Mitwirkungs- und Lernbereitschaft) gehört zum Handlungsfeld der „Lebenssituation“ und belegt insgesamt den zweiten Rang. Rund sieben von zehn Befragten sehen hierin einen „sehr bzw. häufig relevanten“ Bedarf (70 %). Mit der Alltagsbewältigung und -strukturierung (57 %) sowie der psycho-sozialen Stabilisierung und dem Abbau von Ängsten und Unsicherheiten (57 %) nehmen zwei ebenfalls sehr basale Bedarfe der Lebenssituation einen hohen Stellenwert ein. Auch die Regelung bürokratisch-behördlicher Angelegenheiten (51 %) stellt keine Seltenheit dar. Weniger intensiv werden in der Projektarbeit Bedarfe im Zusammenhang mit Vereinbarkeitsproblematiken (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) (27 %) und der Integration in soziale Netzwerke (22 %) aufgegriffen.

In der Verbesserung von Deutschkenntnissen sehen sechs von zehn Befragten einen „sehr bzw. häufig relevanten“ Bedarf (61 %). Deutschkenntnisse belegen damit insgesamt den vierten Rang der wichtigsten Bedarfe und sind dem Handlungsfeld „Kompetenzen“ zugewiesen. Jeweils rund die Hälfte der Befragten sehen in sozialen Kompetenzen (z. B. Kompromissbereitschaft, Kooperationsfähigkeit) (51 %), digitalen Kompetenzen (48 %) sowie interkulturellen Kompetenzen (46 %) „sehr bzw. häufig relevante“ Bedarfe. Etwas mehr als ein Drittel hält MINT-Kenntnisse (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) für wesentlich (36 %).

Überdies spielen für vier von zehn Befragten Verweisberatungen an andere Anlauf- oder Fachstellen (42 %) eine große Rolle.

Bei einem Vergleich der beiden Spezifischen Ziele fällt auf, dass die Intensität und Komplexität der Bedarfe in Programmen, die zur aktiven Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen sollen, wesentlich stärker ausgeprägt sind als bei Programmen, die auf den gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung ausgerichtet sind. Nichtsdestotrotz haben auch hier grundsätzliche Bedarfe wie die Motivierung und Aktivierung, Alltagsbewältigung und -strukturierung, psycho-soziale Stabilisierung oder Verbesserung der Deutschkenntnisse eine nennenswerte Bedeutung im Projektalltag. Eine nach Programmen differenzierte Aufstellung der Bedarfe ist Anhang VI beigefügt.

Aus den Ergebnissen ergibt sich das Bild von Zielgruppen, die häufig grundsätzliche Bedarfe (z. B. Alltagsstrukturierung) und komplexe Bedarfe (mehrfache Bedarfe nicht als Ausnahme, sondern als Regel) aufweisen. Dabei geraten Bedarfe, die das Handlungsfeld „Beruf und Arbeitsmarkt“ betreffen, aber nicht zu kurz. So erweist sich etwa die berufliche Orientierung als tragender Handlungsbedarf, der in nahezu allen Förderprogrammen aufgegriffen wird.

Zufriedenheit mit Projektumsetzung variiert nach einzelnen Aspekten

Drei Viertel des Trägerpersonals (74 %) sind mit der „Freiheit bei der Ausgestaltung der Aktivitäten“ zufrieden. Dies kann als eine langjährige Stärke der hessischen ESF-Förderung angesehen werden, da frühere Evaluationen ein ähnliches Ergebnis zutage förderten.

Auch die erreichte Anzahl der Personen (68 %) und Umsetzung der Projektaktivitäten gemäß ursprünglichen Planungen (64 %) wird jeweils von etwa zwei Dritteln der Befragten als zufriedenstellend eingeschätzt. Der recht hohe Zufriedenheitswert bezüglich der Anzahl erreichter Personen steht nicht unbedingt im Widerspruch zu den zuvor thematisierten Herausforderungen bei der Teilnehmendengewinnung. Womöglich zeigen sich die Befragten gerade wegen den (gemeisterten) Herausforderungen eher zufrieden. Dies verdeutlicht die eher geringe Zustimmung zu zwei anderen Aussagen: So ist nur etwa ein Drittel des Trägerpersonals (36 %) mit der „Dauer bzw. Stabilität der Mitwirkung erreichter Personen“ zufrieden (59 %: „teils, teils“; 14 %: „unzufrieden“). Auch die „Verlässlichkeit bzw. Termintreue erreichter Personen“ erfährt mit 28 % eine geringe Zufriedenheit (55 %: „teils, teils“; 17 %: „unzufrieden“).

Die eher niedrigen Zufriedenheitswerte stehen vermutlich im Zusammenhang mit den zuvor aufgezeigten Bedarfen, die oft basaler Art sind (z. B. Alltagsstrukturierung). Zugleich implizieren sie ein herausforderndes Lern- und Beratungsumfeld bei der Umsetzung der Aktivitäten. Trotz der teils herausfordernden Teilnehmendengewinnung und -bindung erfährt das Personal oft positives Feedback von den partizipierenden Menschen. Zwei Drittel (67 %) sind mit dem „Feedback erreichter Personen zu den Aktivitäten“ zufrieden. Die explizite Unzufriedenheit ist diesbezüglich marginal (4 %). Die hier indirekt erfasste Zufriedenheit der Teilnehmenden fällt ordentlich aus und kann als Voraussetzung für die Wirksamkeit gesehen werden.

Werden die mit der Teilnehmendengewinnung und -bindung zusammenhängenden Zufriedenheitsaspekte differenziert nach den Spezifischen Zielen betrachtet, zeigen sich keine größeren Unterschiede. Die Zufriedenheit mit den erreichten Personen liegt im Ziel „Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung“ etwas höher als im Ziel „Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“. Die Herausforderungen bei der Teilnehmendenbindung zeigen sich in beiden Spezifischen Zielen, sie kommen im Vergleich beider Ziele im Rahmen der „Aktiven Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ aber etwas stärker zum Ausdruck. Hinsichtlich des positiven Feedbacks erreichter Personen gibt es keine nennenswerten Differenzen zwischen den Spezifischen Zielen.

Eher kritische Bewertung von Verwaltung und Rahmenbedingungen

Das Trägerpersonal wurde weiterhin gebeten, Verwaltungsabläufe und Rahmenbedingungen des ESF+ zu bewerten.

Hinsichtlich der Verwaltungsabläufe sind die Befragten eher verhalten. Das Meinungsbild zum Antrags- und Bewilligungsverfahren ist geteilt. Einerseits wird die Verständlichkeit des Antragsprozesses mehrheitlich positiv gesehen. So sind 53 % der Auffassung, dass dieses „gut erläutert“ ist. Andererseits sind nur wenige Befragte der uneingeschränkten Ansicht, dass sich die Zeitaufwände des Antragsverfahrens „in Grenzen halten“ (16 %) und dass der Antrags- und Bewilligungsprozess eine „verlässliche Projektplanung“ ermöglicht (33 %).

Das für die Förderperiode 2021-2027 angepasste Kundenportal der WIBank wird kritisch bewertet. Eine zuverlässige und störungsfreie Eingabe, Übermittlung sowie Speicherung von Daten sind aus Sicht der überwiegenden Mehrheit der Befragten nicht immer gewährleistet. Nur 18 % waren in dieser Hinsicht zufrieden. Auch von der Bedienbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des Kundenportals ist die Mehrheit nicht überzeugt. Nur 22 % sahen diese als uneingeschränkt gegeben an. Die Ergebnisse zeugen von Funktionsdefiziten und Friktionen in den Verwaltungs- und insbesondere IT-Verfahren. Positiv zu sehen ist aber, dass die Befragten zumeist wissen, an wen sie sich im Fall offener Fragen wenden können (74 %) und ihnen mehrheitlich weitergeholfen werden kann (62 %).

Zwiespalten sind die Befragten bezüglich der Frage, ob die Prozesse zukünftig noch stärker digitalisiert werden sollten. Während sich ein Drittel (33 %) mehr Digitalisierung wünscht, ist mehr als ein Viertel (28 %) gegenteiliger Auffassung. Aus den offenen Antworten lässt sich ableiten, dass die Digitalisierungsskeptische Position teils mit Sorgen vor Doppelstrukturen zusammenhängt. Die Digitalisierung geht nur mit Vereinfachung und Zeitersparnis einher, wenn sie Papierprozesse konsequent ersetzt.

Die Rahmenbedingungen bewertet das Personal folgendermaßen: Die finanzielle Basis der Projektarbeit wird kritisch bewertet. Lediglich 19 % der Befragten berichten von einer problemfreien Sicherstellung der einzubringenden Kofinanzierungsmittel und nur 22 % geben an, dass die finanziellen Mittel alle Kosten der Projektarbeit decken. Diese kritischen Einschätzungen sind eine Folge des reduzierten Fördersatzes im Zusammenspiel mit einer zwischenzeitlich stark gestiegenen Inflation – hiervon zeugen auch einige offene Nennungen der Befragten. Zudem ist die Projektarbeit bezüglich wichtiger Aspekte aus Sicht vieler Befragter nicht konkret planbar. 76 % sind mindestens teilweise der Auffassung, dass die Zahl erreichbarer Personen im Vorfeld kaum stichhaltig antizipiert werden kann.

Ähnlich ist das Stimmungsbild bezüglich der Planbarkeit der Betreuungsaufwände der erreichten Personen. 82 % verbanden hiermit zumindest teilweise eine Herausforderung. Beide Plangrößen sind dabei auch deswegen schwer abschätzbar, weil die Information und Vermittlung von Teilnehmenden durch institutionelle Stellen (wie z. B. Jobcenter) oftmals nicht reibungsfrei funktioniert. Eine Mehrheit von 63 % machte in dieser Hinsicht Defizite aus – ein hoher Anteil, wenn man bedenkt, dass der Zusammenarbeit mit Akteuren ein hoher Stellenwert bei der Bekanntmachung und Teilnehmendenakquise zugewiesen wird. Bezüglich der materiellen und personellen Ressourcenausstattung kann, trotz der herausfordernden finanziellen Basis, ein eher positives Stimmungsbild gezeichnet werden. Die materielle Ausstattung wird von 57 % für positiv befunden. Mit der Fachlichkeit des Teams sind rund drei Viertel der Befragten zufrieden (74 %), obwohl zugleich mehr als die Hälfte ausgeprägtere Herausforderungen bei der Stellenbesetzung ausmacht (57 %). Die Teamgröße sowie die Anschlussperspektiven von Projektbeschäftigten werden ferner von jeweils rund der Hälfte der Befragten zumindest teilweise moniert (54 % und 57 %). Passend zum insgesamt durchwachsenen Stimmungsbild halten 41 % eine wirksame Umsetzung auf Basis der förderfähigen Ausgaben uneingeschränkt für möglich, 59 % haben hingegen gewisse (48 %) oder größere Zweifel (11 %) hieran.

Fazit: Projekterfolge trotz vieler Herausforderungen

Die Gewinnung von Teilnehmenden gestaltet sich – trotz vielfältiger Kanäle der Zielgruppenansprache – aus Sicht vieler Befragter zumindest phasenweise herausfordernd. Die (Weiter-)Vermittlung von Teilnehmenden durch institutionelle Stellen (wie z. B. Jobcenter) oder andere lokale Akteure hat zwar einen hohen Stellenwert für die Bekanntmachung und Akquise, die Verlässlichkeit und Funktionsfähigkeit der Zusteuerung sind aber aus Sicht vieler Befragter nur bedingt gegeben.

Den erreichten Zielgruppen werden häufig basale (z. B. Alltagsstrukturierung) und mehrfache Bedarfe attestiert, wobei Bedarfe, die mit Berufs- und Arbeitsmarktaspekten zusammenhängen, nicht zu kurz kommen. Die berufliche Orientierung erweist sich als tragender Bedarf und hat in nahezu allen Programmen eine sehr hohe Priorität. Wohl auch aufgrund der oftmals komplexen Bedarfe fallen die Dauer und Stabilität der Partizipation sowie die Termintreue und Verlässlichkeit der initial erreichten Personen häufig nicht wie erhofft aus. Der herausfordernden Gewinnung und Bindung steht aber ein oftmals positives Feedback der Teilnehmenden sowie eine eher hohe Zufriedenheit mit plangemäßen Fortschritten der Projektumsetzung gegenüber.

Ferner lobt das befragte Personal die Freiheiten in der Projektgestaltung – ein wiederkehrender Evaluationsbefund und eine Stärke des hessischen ESF+. Die Verwaltungsabläufe und Rahmenbedingungen werden von den Befragten eher kritisch eingeordnet, wobei sich vor allem bezüglich der IT-Infrastrukturen zum Datentransfer sowie der finanziellen Basis zur Projektumsetzung jeweils ein stark eingetrübtes Stimmungsbild ergibt. Die aus Sicht des Personals bisher nicht gut umgesetzte Neugestaltung des Kundenportals sowie der reduzierte Fördersatz erschweren die Projektarbeit zusätzlich zu den zuvor genannten Widrigkeiten.

In einer programmspezifischen Überprüfung von Zugangswegen und -kriterien zur Förderung, einer Identifizierung und bestenfalls Lösung der Funktionsprobleme institutioneller Zusteuerungswege, einer klaren und vorausschauenden Kommunikation mit den Projektträgern sowie einer Steigerung der Funktionsfähigkeit und Nutzerfreundlichkeit der IT-Infrastrukturen liegen Ansatzpunkte, um die Attraktivität der ESF+-Förderung in Hessen auch zukünftig zu gewährleisten.

Hinweis: Tabellen und Abbildungen zu den Ergebnissen der Trägerbefragung finden sich in Anhang VI.

6. Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele

Mit dem ESF+ Programm 2021-2027 verfolgt das Land Hessen die spezifischen Ziele der Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie der Förderung der aktiven Inklusion. Die Umsetzung erfolgt in elf Förderprogrammen, die durch vier fachverantwortliche Ressorts⁴⁶ durchgeführt werden.

Im Zuge der Genehmigung des hessischen ESF+ Programms am 18. August 2022 konnte im Großteil der Förderprogramme im Sommer 2022 mit der Förderung begonnen werden.

Das ESF+ Programm Hessen 2021-2027 hat bis zum Stichtag 31.12.2024 große Fortschritte bei der inhaltlich-materiellen Programmumsetzung erreicht. Bei vier von sechs Outputindikatoren werden die gesetzten Etappenziele übertroffen, bei zwei weiteren Outputindikatoren werden sehr gute Erreichungsgrade erzielt.

Tabelle 1: Inhaltlich-materieller Umsetzungsstand zum 31.12.2024

Spez. Ziel	Output-Indikator	Sollvorgabe 2029	Etappenziel 2024	Erreichungsgrad absolut ⁴⁷	Erreichungsgrad relativ zum Etappenziel
f	EECO 06 „Teilnehmende unter 18 Jahren“	9.700	3.200	5.686	178%
	EECO 05 „Erwerbstätige inklusive Selbständige“	20.000	7.100	8.681	122%
	PO 06 „Modellprojekte an Hochschulen“	18	7	(6) 8	114%
	PO 05 „Projekte der beruflichen Bildung“	40	15	30	200%
h	EECO 01 „Gesamtzahl der Teilnehmenden“	25.200	7.300	5.289	72%
	PO 01 „Modellprojekte“	180	90	(42) 72	80%

Der Umsetzungsstand des Programms wurde regelmäßig in den Sitzungen des Begleitausschusses sowie während der Jahresgespräche mit der Europäischen Kommission diskutiert und bewertet. Zum Zeitpunkt der Halbzeitüberprüfung wird die Umsetzung des Programms äußerst positiv beurteilt.

⁴⁶ Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum; Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur.

⁴⁷ Die in den Klammern ausgewiesenen Werte geben die im IT-Monitoringsystem erfassten und qualitätsgesicherten Daten wieder, die gemäß Art. 42 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1060/2021 regelmäßig per SFC an die Europäische Kommission übermittelt werden. Die nach der Klammer ausgewiesenen Werte beinhalten zusätzlich Daten, die aus system- bzw. verwaltungstechnischen Gründen erst noch zur Erfassung im IT-Monitoringsystem anstehen.

Dies ist vor allem angesichts verschiedener Herausforderungen bemerkenswert, die die Durchführung erheblich beeinflussen. Eine zentrale Schwierigkeit stellt die Finanzierung der Projekte dar. Der reduzierte EU-Interventionssatz von 40 % erfordert eine höhere nationale Kofinanzierung, die für die verantwortlichen Ressorts und die Träger nur schwer aufzubringen ist. Die verfügbaren Landesmittel sind stark begrenzt, und die Haushaltssituation Hessens wird durch Wachstumsschwäche, einbrechende Steuereinnahmen sowie krisenbedingte Mehrausgaben zusätzlich belastet. Dies führt zu Einsparungen, wie etwa im Haushaltsentwurf für 2025 erkennbar, und erschwert eine Erhöhung der Kofinanzierungsmittel in der Zukunft.

Die Energiepreise, Personalkosten und andere Betriebsausgaben in Deutschland sind stark angestiegen, insbesondere infolge der hohen Inflation, die durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundenen steigenden Energiepreise ausgelöst wurde. Die Inflation führte zudem zu höheren Löhnen infolge von Tarifverhandlungen. Für den ESF+ Hessen bedeuten höhere Projektdurchschnittskosten bei gleichbleibender Förderhöhe, dass insgesamt weniger Teilnehmende und Projekte unterstützt werden können.

Im Jahr 2023 führten Rechtskreisverschiebungen im SGB II und III zu erheblicher Unsicherheit und Besorgnis unter den Trägern. Die ursprünglich geplanten Änderungen hätten tiefgreifende Auswirkungen auf die Kofinanzierung von ESF+ Projekten gehabt. Obwohl diese Pläne letztlich nicht umgesetzt wurden, verursachten die Überlegungen eine vorsichtige Zurückhaltung der Träger hinsichtlich der Umsetzung von ESF+ -Projekten.

Die Corona-Pandemie und die Einführung des Bürgergelds haben das ohnehin bestehende Problem der Teilnehmendengewinnung in der Arbeitsmarktförderung verschärft. Geringere Zuweisungen durch die Jobcenter erfordern von den Trägern eine hohe Eigeninitiative, um ausreichend Teilnehmende zu gewinnen. Als Gegenmaßnahme wird eine verstärkte Unterstützung der Träger umgesetzt, etwa durch den Austausch bewährter Maßnahmen (Good Practices) und die Einführung eines Projektauswahlkriteriums, das sich auf geeignete Ansätze zur Gewinnung von Teilnehmenden bezieht.

Die Nachwirkungen der Pandemie zeigen sich auch darin, dass mehr Menschen einen Bedarf an psychisch-sozialer Stabilisierung haben und dadurch länger in den Maßnahmen verbleiben. Dies erschwert es zusätzlich, die ursprünglich geplanten Teilnehmendenzahlen zu erreichen.

Eine weitere Herausforderung in der Umsetzung des ESF+ Hessen ist der Fachkräftemangel. Die Träger haben zunehmend Schwierigkeiten, sozialpädagogisches Fachpersonal oder Lehrkräfte für die Projektarbeit zu gewinnen.

Diese schwierigen Rahmenbedingungen treffen auf anspruchsvolle fördertechnische Gegebenheiten. Zu nennen sind der späte Programmstart und der verkürzte Förderzeitraum 2021–2027 aufgrund der n+2-Regel im letzten Jahr der Förderperiode. Zudem gab es Unsicherheiten bei der frühzeitigen Kalkulation von Indikatorenwerten, insbesondere bei neu konzipierten Förderprogrammen. Die Zunahme konkurrierender Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene erschwert die Durchführung und Koordination zusätzlich. Hinzu kommen umfangreiche Monitoring-Anforderungen, die durch die Arbeit mit vulnerablen Zielgruppen erschwert werden, da diese oft Vorbehalte gegenüber der Offenlegung persönlicher Daten haben. Schließlich führte der gleichzeitige Beginn der neuen Förderperiode und der Abschluss

der Förderperiode 2014–2020, verstärkt durch das REACT-Programm, zu erhöhten Anforderungen.

Im Folgenden wird die Erreichung der einzelnen Etappenziele unter Berücksichtigung der relevanten Aspekte, Herausforderungen und Probleme detailliert dargestellt.

6.1. Spezifisches Ziel f: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

Mit den Maßnahmen im spezifischen Ziel f wurde der gleichberechtigte Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung in Hessen gestärkt. Die Indikatorenentwicklung in den sieben zugehörigen Förderprogrammen zeigt, dass der ESF+ Hessen einen relevanten Beitrag zu „einem sozialeren und inklusiveren Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ leistet (Art. 5(1)d der VO(EU) 2021/1060). Die Programme im spezifischen Ziel f tragen durch präventive Bildungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.

EECO 05 Erwerbstätige inklusive Selbständige

Der Indikator EECO 05, Erwerbstätige inklusive Selbständige, erfasst die Teilnehmenden in den Programmen QuABB (Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule), Bildungscoaches und Mobilitätsberatungsstellen. Grundlage zur Berechnung der Teilnehmendenzahlen sind in allen drei Programmen die jeweiligen Beratungsfälle pro Vollzeitäquivalent einer Beratungskraft. QuABB hilft Auszubildenden, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen, indem es bei Konflikten oder Problemen berät. Bildungscoaches beraten Unternehmen (insbesondere KMU) und Beschäftigte in Hessen über den Nutzen und die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung. Die Mobilitätsberatungsstellen informieren Auszubildende und ihre Ausbildungsbetriebe über Auslandsaufenthalte und unterstützen bei deren Umsetzung.

Zum Stichtag 31.12.2024 konnten in den drei Programmen 8.681 Teilnehmende gefördert werden, womit das Etappenziel von 7.100 Teilnehmenden zu 122% erreicht ist.

Diese Übererfüllung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Akquise im Rahmen des Programms Bildungscoaches, die zu einer erheblichen Steigerung der Bekanntheit und damit einer breiteren Zielgruppenansprache führte. Des Weiteren war die Entwicklung der Nachfrage nach Weiterbildung und Weiterbildungsberatung aufgrund eines „Nachholeffektes“ nach der Pandemie deutlich positiver als ursprünglich erwartet. Viele Erwerbstätige suchten verstärkt nach Weiterbildungsmöglichkeiten, um ihre Qualifikationen zu verbessern oder an die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Die personelle Kontinuität in den Programmen ermöglichte zudem produktive Strukturen, etablierte Routinen und stabile Netzwerke, was ebenfalls erfolgsfördernd wirkte.

EECO 06 Teilnehmende unter 18 Jahren

Der teilnehmerbezogene Indikator EECO 06, Teilnehmende unter 18 Jahren, wird in den Programmen PUSCH (Praxis und Schule) und MINT Berufsorientierung erhoben.

Das Programm PUSCH unterstützt Schülerinnen und Schüler, die versetzungs- oder abschlussgefährdet sind, sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss dabei, einen Schulabschluss zu erwerben oder ihre Ausbildungsreife zu erlangen. Es kombiniert schulischen Unterricht mit praktischen Erfahrungen in Betrieben und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Im Programm MINT Berufsorientierung erhalten Schülerinnen und Schüler Unterstützung in ihrer Berufsorientierung und werden gezielt auf den Berufswahlprozess vorbereitet. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Information über MINT-Berufe, um die Chancen für erfolgreiche und nachhaltige Übergänge in Ausbildung und Beruf zu verbessern.

Zum Stichtag 31.12.2024 konnten in den beiden Programmen 5.686 Teilnehmende gefördert werden, womit das Etappenziel von 3.200 Teilnehmende zu 178% erreicht ist.

Ursächlich für die hohe Nachfrage im Programm PUSCH ist einerseits die programmatische Relevanz: Die Corona-Pandemie hat bei Schülerinnen und Schülern verstärkt zu Lernproblemen und psychischen Belastungen geführt, da viele von ihnen durch den Lockdown und Schulschließungen isoliert und beim Lernen auf sich allein gestellt waren. Zudem hat die Pandemie verstärkt Bildungsungleichheiten sichtbar gemacht, wodurch insbesondere die sozialpädagogische und berufsorientierende Unterstützung notwendig wurde, um benachteiligte Jugendliche zu fördern und Lernlücken zu schließen. Zusätzlich führen die gegenüber der letzten Förderperiode angestoßenen Veränderungen im Programm PUSCH zu einer noch höheren Akzeptanz bei den Schulen. Besonders positiv machen sich dabei die Ressourcenerhöhungen (Fokus auf allgemeinbildenden Bereich, kleinere Klassengröße, Aufstockung der sozialpädagogischen und berufsorientierenden Begleitung) sowie eine an den Bedarfen der Schulen ausgerichtete Konzeption für Informations- und Beratungsangebote und die Kommunikation mit dem programmverantwortlichen Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen bemerkbar.

PO 06 Modellprojekte an Hochschulen

Der Outputindikator PO 06 erfasst die Modellprojekte an hessischen Hochschulen im Programm Internationale Potentiale nutzen. Um das Fachkräftepotenzial für den hessischen Arbeitsmarkt zu erweitern, werden hier Modellprojekte für Studierende und Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund gefördert, die den Praxisbezug während des Studiums und den Übergang ins Berufsleben unterstützen.

Zum Stichtag 31.12.2024 sind 8 Projekte bewilligt, das Etappenziel von 7 Projekten ist somit zu 114% erreicht.

Die 14 hessischen Hochschulen sind sich ihrer zentralen Rolle zur Schaffung von Übergangsstrukturen für internationale Fachkräfte bewusst und nehmen das Förderprogramm sehr gut an. An der Hälfte aller Hochschulen in Hessen sind ESF+ -Projekte etabliert. Der hohe Erreichungsgrad lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Ein wesentlicher Aspekt besteht

darin, dass die geförderten Projekte gezielt darauf ausgerichtet sind, langfristige und nachhaltige Strukturen an den Hochschulen aufzubauen, die auch nach Ende der ESF+ -Förderung von den Einrichtungen eigenständig weitergeführt werden sollen. Deshalb wurden Projektlaufzeiten von bis zu 5 Jahren bewilligt, was den notwendigen strategischen Planungsspielraum schafft und die Handlungsfähigkeit der beteiligten Institutionen gewährleistet.

Darüber hinaus wird im Vorfeld jedes Förderaufrufs umfassende Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um die Förderung an den Hochschulen bekannt zu machen. Dazu gehören regelmäßige Informationsveranstaltungen, zu denen alle hessischen Hochschulen eingeladen werden. Zudem pflegt das zuständige Fachreferat enge und vielfältige Kontakte zu den Hochschulen, um möglichst viele potenzielle Antragsteller zu erreichen. Da Projektideen häufig in den Fachbereichen und nicht nur durch zentrale Einrichtungen wie International Offices oder Career Services entstehen, wird das Förderprogramm gezielt an verschiedenen Stellen beworben. Ergänzend dazu bietet das Fachreferat den Hochschulen auf Anfrage eine fachliche Antragsbegleitung an.

PO 05 Projekte der beruflichen Bildung

Die Anzahl der Projekte der beruflichen Bildung wird mithilfe des Outputindikators PO 05 gemessen. Das zugehörige Förderprogramm unterstützt zwei Förderlinien: Einerseits werden regionale Akteure bei der Umsetzung der hessenweiten Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf) unterstützt und außerdem innovative Projekte zur Entwicklung und Erprobung neuer Wege in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert.

Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 30 Projekte gefördert, wodurch das Etappenziel von 15 Projekten bis Ende 2024 zu 200% erreicht wurde.

Dieser hohe Erreichungsgrad ist vor allem auf die Zählweise des Indikatorwertes zurückzuführen. In der Förderlinie OloV werden 26 OloV-Regionen sowie das Projekt Servicestelle OloV während der gesamten Förderperiode gefördert. Die Zählweise führt jedoch dazu, dass die Regionen nur einmal gezählt werden, selbst wenn einige OloV-Regionen aufgrund haushaltstechnischer Gründe im Laufe der Förderperiode zweimal bewilligt werden.

6.2. Spezifisches Ziel h: Förderung der aktiven Inklusion

Mit den Maßnahmen im spezifischen Ziel h wurde die aktive Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gestärkt. Die Indikatorenentwicklung in den drei zugehörigen Förderprogrammen zeigt, dass der ESF+ Hessen einen relevanten Beitrag zu „einem sozialeren und inklusiveren Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ leistet (Art. 5(1)d der VO(EU) 2021/1060).

Die Förderung im spezifischen Ziel h legt den zentralen Fokus der Maßnahmen auf den inklusiven Ansatz, der teils durch sehr innovative Konzepte entwickelt und getestet wird. Ziel ist es,

sozial benachteiligten Personen eine aktive Teilhabe sowie bessere Möglichkeiten zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu bieten.

EECO 01 Gesamtzahl der Teilnehmenden

Im spezifischen Ziel h erfasst der Indikator EECO 01, Gesamtzahl der Teilnehmenden, die Teilnehmenden in den Programmen QuB (Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen) und BQS+ (Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus).

Das Programm QuB ermöglicht benachteiligten jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf einen kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen, der sie zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legt. Im Programm BQS+ erlernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Hessen berufsqualifizierende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Zum Stichtag 31.12.2024 konnten in den beiden Maßnahmen 5.289 Teilnehmende gefördert werden. Das Etappenziel von 7.300 Teilnehmenden ist damit zu 72% erreicht.

QuB ist ein etabliertes Förderprogramm mit wertvollen Erfahrungswerten, das kontinuierlich an die aktuellen Bedarfe angepasst wird, um relevante und zielgerichtete Unterstützung zu bieten. Zu Beginn der Förderperiode bestanden pandemiebedingte Herausforderungen, darunter Schwierigkeiten bei der Besetzung bewilligter Plätze. Zudem wurde aufgrund erhöhter Betreuungsbedarfe die Verlängerung der Verweildauer auf bis zu 24 Monate notwendig. Die Projektkosten sind inflationsbedingt gestiegen.

BQS+ ist ein neues, innovatives und anspruchsvolles Programm im ESF+ Hessen, das auf dem qualitativen Ansatz der berufsqualifizierenden Sprachförderung beruht. Dieser impliziert, dass eine zielführende Sprachförderung nicht im isolierten Bereich stattfindet, sondern eng verzahnt mit praktischen Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt wird. Die hieraus resultierende Notwendigkeit einer inhaltlichen, organisatorischen aber auch förder- und finanzierungstechnischen Verbindung von zwei Maßnahmen ist im Rahmen der ESF-Förderung Neuland und damit sowohl für das Fachreferat, die Verwaltungsbehörde, die WIBank als auch die Trägerlandschaft eine große Herausforderung.

Trotzdem ist es gelungen, die geplante Projektanzahl und den gesetzten Mittelansatz in BQS+ annähernd zu erreichen. Das Programm ist Ende 2024 in nahezu allen Gebietskörperschaften in Hessen vertreten (25 von 26).

Die Abweichung vom Etappenziel bei den Teilnehmendenzahlen hat mehrere Gründe. Zum einen führten die beschriebenen Herausforderungen dazu, dass das Programm BQS+ erst im Jahr 2023 an den Start ging, obwohl die Zielwertprognosen ursprünglich von einem Beginn im Jahr 2022 ausgingen. Damit wurde der Zielwert um ein Drittel zu hoch angesetzt. Die Zielwerte wurden während der Konzeptionsphase des Programms festgelegt, als die grundlegende Verzahnung von bestehenden Arbeitsmarktmaßnahmen und Sprachvorhaben noch nicht definiert war.

Des Weiteren benötigt die innovative Programmlogik Zeit, um in der gesamten Förderlandschaft implementiert zu werden. Viele Träger haben zunächst mit einzelnen Projekten experimentiert, bevor sie das Programm auf weitere Projekte ausweiteten. Besonders im Bereich der Sprachlehrkräfte herrscht ein erheblicher Fachkräftemangel, da Bildungs- und Qualifizierungsträger mit Schulen, Berufsschulen und einer Vielzahl von BAMF-Aktivitäten um das Personal konkurrieren. Dies stellt einen zusätzlichen restriktiven Faktor dar.

Zusätzlich hatten die Träger vor allem im ländlichen Raum häufig Schwierigkeiten, die Mindestteilnehmerzahl von acht Personen pro Kurs zu erreichen. Der Grundsatz "eine Basismaßnahme – eine Sprachfördermaßnahme" in Verbindung mit dem individuellen Sprachförderbedarf und den durchschnittlich längeren Wegen der Teilnehmenden zum Maßnahmenort wirkte hier limitierend.

Um die Zahl der Teilnehmenden im weiteren Verlauf des Programms zu steigern und die hessenweite Nutzung des Programms zu ermöglichen, wurden mehrere Maßnahmen ergriffen. Zunächst wurden ausführliche kommunikative Begleitmaßnahmen eingeführt, um den neuartigen Ansatz des Programms zu erklären. Zudem wurden Gespräche mit teilnehmenden und interessierten Trägern vor dem neuen Förderaufruf geführt, um Anpassungsmöglichkeiten für eine noch bessere Passfähigkeit der Förderrahmenbedingungen zu identifizieren.

Des Weiteren wurde die Mindestgruppengröße zu Beginn der Maßnahme von acht auf sechs Teilnehmende abgesenkt. Die Verbindung von Basismaßnahme und Sprachkomponente wurde flexibilisiert, sodass Teilnehmende aus inhaltlich ähnlichen Basismaßnahmen zu einer BQS+-Gruppe zusammengefasst werden können. Kooperationen und Zusammenschlüsse von Trägern wurden ebenfalls auf verschiedene Weisen ermöglicht. Beispielsweise können sich mehrere Träger zusammenschließen, um gemeinsam ein BQS+ -Vorhaben in ihre Basismaßnahmen zu integrieren, etwa wenn sie für gleiche Berufsfelder qualifizieren oder ähnliche zentrale Inhalte behandeln. Ebenso könnte ein Qualifizierungsträger eine Partnerschaft mit einem spezialisierten Sprachförderträger eingehen.

Schließlich wurde die Bedingung des akademischen Abschlusses für Sprach-Lehrpersonen teilweise gestrichen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass es gut ausgebildete und in der Sprachförderung qualifizierte Personen ohne akademischen Abschluss gibt, die durch ihre Erfahrung und ihre Fortbildung die Verknüpfung von Fach- und Sprachunterricht sehr gut durchführen können.

Nach diesen Anpassungen konnten die Teilnehmendenzahlen bereits um 30 Prozent gesteigert werden.

Im Jahr 2025 wird eine (wissenschaftliche) Begleitstruktur zur Qualitätssicherung und -entwicklung in BQS+ ihre Arbeit aufnehmen. Diese soll unter anderem weiterhin unsichere Träger bei der Antragstellung in didaktischen Fragen beraten und eine stärkere Vernetzung zwischen den Trägern erzeugen, sodass diese voneinander lernen können, welche Lösungsansätze es bei weiteren vermeintlichen Hürden gibt.

PO 01 Modellprojekte

Der Indikator PO 01, Modellprojekte, erfasst die Projekte im Förderprogramm Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA), das modellhafte und innovative Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Geringqualifizierten unterstützt.

Zum Stichtag 31.12.2024 wird das Etappenziel von 90 Projekten zu 80 % erreicht, es sind 72 Projekte bewilligt.

Vor dem Hintergrund, dass die Ist-Projektkosten höher sind, als zum Zeitpunkt der Zielwertprognose angenommen, ist die Erreichung des Ist-Wertes von 72 Projekten als Erfolg zu sehen. Dadurch, dass die Projektkosten gestiegen sind, konnten bei gleichbleibenden Programmmitteln weniger Projekte gefördert werden. Neben den bereits zu Beginn des Kapitels genannten Gründen ergeben sich die Kostensteigerungen auch aus einer veränderten Projektstruktur. Seit REACT EU werden die Projekte in IdeA insgesamt breiter und inhaltlich ganzheitlicher aufgestellt, wobei sie mehrere Module umfassen, wie beispielsweise digitales Lernen, den Umgang mit Künstlicher Intelligenz oder die Steigerung der Resilienz. Zudem stellen neue Ansätze in den Projekten, wie z. B. Peer-Learning, neue Anforderungen an die Träger. Häufiger als früher muss beispielsweise psychologische Unterstützung in den Maßnahmen zum Einsatz kommen, die durch externes oder neu eingestelltes Fachpersonal geleistet werden muss, was ebenfalls zu höheren Projektkosten führt.

7. Anhänge

7.1. Anhang I: Haushaltspolitische Entwicklung

Seit 2020 gilt für Hessen nach Artikel 141 Hessische Verfassung ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot. Die Vorgaben der Schuldenbremse haben zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts beigetragen.⁴⁸ Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie änderten sich 2020 die finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fundamental. Für corona-bedingte Maßnahmen wurden vom Land in den Jahren 2020 und 2021 Notlagenkredite in Höhe von insgesamt knapp 3,6 Milliarden Euro aufgenommen. Der vom Hessischen Landtag beschlossene Tilgungsplan sieht zur Rückführung der Notlagenkredite ab dem Jahr 2024 eine jährliche Tilgungsrate in Höhe von 200 Millionen Euro pro Jahr vor.

Insgesamt hat Hessen die Covid-Pandemie gut überstanden. Wie die meisten Regionen in Deutschland und weltweit, erlebte Hessen im Jahr 2020 einen signifikanten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Im Jahr 2021 und fortlaufend 2022 zeigte sich eine Erholung, unterstützt durch die staatlichen Hilfspakete und eine Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit, insbesondere in den Sektoren, die stark von den Beschränkungen betroffen waren (z.B. Einzelhandel, Gastgewerbe).

Im Jahr 2023 stand der Landeshaushalt im Zeichen stark gestiegener Energiepreise, hoher Inflationsraten und sich immer stärker abzeichnender Auswirkungen des Klimawandels. Vor diesem Hintergrund betrug die Grenze für die maximal zulässige Kreditaufnahme bei Haushaltsaufstellung 990 Millionen Euro.⁴⁹ Mit einer im verabschiedeten Haushalt vorgesehenen Nettokreditaufnahme in Höhe von 211 Millionen Euro und einer vorgesehenen Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 763 Millionen Euro wurde diese Grenze eingehalten. Zudem konnten Notlagenkredite in Höhe von 186 Millionen Euro außerplanmäßig getilgt werden. Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 hat Hessen damit seit dem Jahr 2016 keine neuen Schulden mehr aufgenommen. Der Gesamtschuldenstand liegt in Hessen im zweiten Quartal 2024 bei rund 44 Mrd. Euro. Damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer auf Platz vier hinter Nordrhein-Westfalen mit 176 Mrd. Euro, Berlin mit 68 Mrd. Euro und Niedersachsen mit 59 Mrd. Euro.⁵⁰

⁴⁸ Vgl. [Verschuldung der Bundesländer 2024 | Statista](#) (Abruf: 21.11.2024)

⁴⁹ Vgl. [Schuldenbremse | finanz.hessen.de](#) (Abruf: 25.09.2024)

⁵⁰ Vgl. [BMF-Monatsbericht November 2024 - Steuerschätzung Oktober 2024: Abwärtsrevision der erwarteten Steuereinnahmen](#) (Abruf: 21.11.2024)



Der Nachtragshaushalt 2024 sieht eine Schuldenbremsen-konforme Neuverschuldung in Höhe von 2,8 Mrd. Euro vor. Davon sind 800 Mio. Euro zum Ausgleich der Steuerausfälle vorgesehen. Im Nachtragshaushalt 2024 hat sich die neue Landesregierung Anfang Juli 2024 darüber hinaus auf ein Sofort-Programm „11+1 für Hessen“ verständigt, für das 200 Millionen Euro aus Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden.⁵¹ Im Rahmen des Sofort-Programms werden 11 Projekte aus 11 Ministerien plus ein Projekt aus der Staatskanzlei umgesetzt.

Weiterhin unterstützt das Land mit dem Investitionsfonds Hessen in Höhe von 327,7 Mio. Euro die hessischen Kreise, Städte und Gemeinden bei der Realisierung von Investitionen vor Ort. Im Jahr 2024 können landesweit 142 Projekte unterstützt werden.⁵² Dabei spielen die Investitionen in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Der größte Teil der Investitionen – über 178 Mio. Euro – ist für Schule und Bildung vorgesehen. Die Kommunen planen rund 29 Millionen Euro für Wasser, Abwasser und Gewässerschutz, mehr als 21 Millionen Euro für Feuerwehr und Brandschutz und 19 Millionen Euro für Straßen- und Brückenbau.

⁵¹ Vgl. [Nachtragshaushalt 2024 vorgelegt | hessen.de](#) (Abruf: 25.09.2024)

⁵² Vgl. [Über 327 Millionen Euro für Investitionen von Kreisen, Städten und Gemeinden | hessen.de](#) (Abruf: 09.01.2025)

7.2. Anhang II: Instrumente zur beschleunigten Umsetzung des ESF+-Programms

Für die beschleunigte Durchführung der kohäsionspolitischen Programme wird in den länder-spezifischen Empfehlungen die **Bereitstellung ausreichender Mittel für die Verwaltung des Aufbau- und Resilienzplans und der Kohäsionspolitik** gefordert. Für eine beschleunigte Umsetzung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen und den Ausbau von Investitionen sowie der schnelleren Anwerbung ausländischer Fachkräfte spielt neben der Bereitstellung ausreichender Mittel auch die **Verbesserung der Verwaltung sowie die Effizienz der Beratungs- und Umsetzungssteuerung** eine entscheidende Rolle.

Die letzte Systemprüfung durch die Prüfbehörde in Jahr 2022 bescheinigt der **Verwaltungsbehörde eine gute Funktionsfähigkeit**. Angesichts der Dynamik im Gesamtprozess der Planung, Umsetzung und Prüfung der Abläufe entstehen mit neuen Aufgaben auch Notwendigkeiten zur Verbesserung in der Umsetzung. Die Verwaltungsbehörde des ESF+ in Hessen und die WIBank als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) arbeiten im Rahmen von permanenten Verbesserungsabstimmungen daran, die Durchführung des Programms zu beschleunigen und zu vereinfachen. Einen wesentlichen Schritt in diesem Zusammenhang stellt die **Einführung der Vereinfachten Kostenoptionen** gemäß Artikel 53b der Dachverordnung dar, die für alle Förderprogramme umgesetzt wurde.

Zu den weiteren Vereinfachungen, die in der ersten Halbzeit der Förderperiode umgesetzt werden konnten, gehört die **Weiterentwicklung des Kundenportals**, das die Begünstigten strukturiert durch die Antragsstellung und weitere Geschäftsvorfälle führt und das über die Nachrichtenfunktion die Kommunikation zwischen ZGS und Begünstigten erleichtert. Inzwischen ist es möglich, dass die Teilnehmenden selbst ihre Daten für das Teilnehmendenmonitoring über einen Link online erfassen. Die eingegebenen Daten werden durch die Träger validiert, bevor sie an die Zwischengeschaltete Stelle weitergeleitet werden. Auf diese Weise werden Übertragungsfehler reduziert und Arbeitserleichterungen für die Begünstigten ermöglicht. Über die **ESF-Webseite** werden diverse Arbeitshilfen und Muster bereitgestellt, wodurch eine transparente Informationsgrundlage geschaffen wurde. Eine weitere Erleichterung stellt der **Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform** bei der Einreichung von Projektanträgen und Mittelabrufen dar. Im ersten Schritt werden hier zunächst Dokumente der ZGS elektronisch über das Kundenportal versandt. In einer zweiten Stufe wird dann auch den Begünstigten die direkte elektronische Einreichung aller Dokumente ermöglicht.

Zu den Rahmenbedingungen der Umsetzung des ESF+ gehört auch die Vermittlung von Informationen, die die Informiertheit aller beteiligten Akteure sicherstellt. Für die hessischen ESF+-Maßnahmen ist eine **durchgängige und funktionierende Beratungskette** vorhanden. Das gilt sowohl für potenzielle Träger, die für die Umsetzung der Maßnahmen gewonnen

werden müssen, als auch für Hessinnen und Hessen, die einen Förderbedarf haben und als potenzielle Teilnehmende auf der Suche nach einer geeigneten Maßnahme sind.

Auf übergeordneter Ebene können sich potenzielle Träger und interessierte Bürgerinnen und Bürger an verschiedene **Beratungsstellen** wenden, um mögliche Fördertöpfe und Maßnahmen ausfindig zu machen. Dazu gehören bspw.

- die Förderlotsen des hessischen Innenministeriums als Ansprechpartner für Kommunen, Vereine oder Verbände sowie Unternehmen ([Förderlotse | innen.hessen.de](https://www.innen.hessen.de/fuerderlotse))
- die Förderberatung Wirtschaft der WIBank für Unternehmen und Gründende in Hessen mit „WIBot“ als digitalem Förderguide, Fördertagen etc. ([WIBank](https://www.wibank.de))
- die hessische persönliche Bildungsberatung mit Weiterbildungsdatenbank für Bürgerinnen und Bürger, die Informationen zu regionalen Beratungsstellen, Bildungscoaches und zu angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen bereithält Persönliche Bildungsberatung in Hessen finden [Persönliche Bildungsberatung in Hessen finden \(bildungsberatung-hessen.de\)](https://www.bildungsberatung-hessen.de)
- das EU-Beratungszentrum der Hessischen Staatskanzlei, das sich auf Fragen zu Fördermöglichkeiten aus EU-Mitteln konzentriert ([EU-Beratungszentrum und Förderprogramme | staatskanzlei.hessen.de](https://www.staatskanzlei.hessen.de/eu-beratungszentrum))

Innerhalb der ESF-Struktur bieten die Verwaltungsbehörde, die Programmverantwortlichen in den beteiligten Ressorts und die ZGS eine **umfassende Beratungsstruktur für potenzielle Träger**. Diese reicht von persönlichen Ansprechpartnern bei der WIBank für die einzelnen Förderprogramme, über Öffentlichkeitsveranstaltungen und Trägertreffen bis hin zu einer umfassenden Webseite ESF Hessen (www.esf-hessen.de).

Zudem ist es originäre Aufgabe der Träger, die die einzelnen Maßnahmen umsetzen, potenzielle Teilnehmende sowohl zu beraten als auch zu gewinnen. In den meisten Förderprogrammen gibt es **Mindestvorgaben**, wie viele Teilnehmende und Beratungen mit einer Maßnahme erreicht werden müssen. Vereinzelt ist bereits bei der Projektbeantragung von den Trägern darzulegen, welche Wege zur Teilnehmenden-Akquise beschritten werden sollen.

Je nach Förderprogramm greifen zudem unterschiedliche **flankierende Maßnahmen zur Beratung und Gewinnung von Trägern und Teilnehmenden**, bspw.:



- bietet das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen im Rahmen des Programms PUSCH **Information- und Beratungsmöglichkeiten für Schulen** an, um für die Einrichtung von PUSCH-Klassen zu werben; mit der Förderung soll Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Leistungseinschränkungen mithilfe gezielter Maßnahmen der Erwerb eines Schulabschlusses in speziell eingerichteten (PUSCH-)Klassen ermöglicht werden.
- im **Programm Qualifizierung und Beschäftigung** (QuB) des HMSI, mit dem benachteiligten Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht werden soll, sind die **hessischen Jobcenter involviert**; sie informieren und motivieren die jungen Menschen zur Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen.

Weitere **Verwaltungsvereinfachungen** für die Europäischen Investitions- und Strukturfonds in Hessen wurden in den Jahren 2019/2020 unter Federführung des Hessischen Finanzministeriums von einer **Arbeitsgruppe der hessischen Verwaltungsbehörden** für den ESF, EFRE und ELER erarbeitet. Der Fokus lag auf dem **Abbau von Gold-Plating**, also der Reduzierung nationaler Vorschriften, die strenger sind als die von der EU vorgegebenen Mindestanforderungen. Die Ergebnisse wie bspw. vergaberechtliche Vereinfachungen im Unterschwellenbereich werden seit Beginn der Förderperiode 2021-2027 genutzt. Dazu gehören der Verzicht auf Zwischennachweise, aufgrund des vorhandenen umfangreichen Monitorings von ESF-Maßnahmen und der vollständigen Belegprüfung im Rahmen der Verwaltungskontrollen, vergaberechtliche Vereinfachungen sowie Vereinfachungen beim vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

7.3. Anhang III: Projektbeispiele des ESF+ in Hessen mit grünen Elementen

Im Projekt **BeFit4Future**⁵³ im Förderprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ wird den Teilnehmenden der Bezug zu Umwelt und Nachhaltigkeit lebensnah vermittelt. Die Angebote und Projekte sind so angelegt, dass sie das Thema der Umweltrelevanz im Berufsleben hervorheben und ein tiefes Verständnis für die Notwendigkeit eines ressourcenorientierten Umgangs mit Rohstoffen, Pflanzen und Tieren erfahrbar und begreifbar machen.

In einem weiteren Projekt **AQUA Forst und Umwelt**⁵⁴ des Förderprogramms **QuB** steht die Berufsorientierung und die Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes im Bereich Forstwirtschaft im Vordergrund. In dem Projekt werden die Qualifizierungsbereiche Forstkultivierung, Umweltschutz/Waldnaturschutz, Waldarbeit und Holzgewinnung thematisiert. Insgesamt wurden bereits 89 Teilnehmende gefördert.

Das Projekt **Girls4 MINT**⁵⁵ wurde neu konzipiert und ist als dreistufiges Programm aufgebaut: Während der Praxistage können die Mädchen in einem Unternehmen der Region unterschiedliche Tätigkeiten und Berufsfelder im MINT-Bereich kennenlernen. Mit den Zukunftsthemen „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ wird neben einer Interdisziplinarität auch eine Relevanz für die Gestaltung ihrer Zukunft thematisiert. Im anschließenden Stärkengespräch haben sie die Möglichkeit, über ihre Interessen und Erlebnisse zu sprechen, und erhalten gleichzeitig eine Rückmeldung über ihre persönlichen Stärken. Der Elternabend bzw. die Abschlussveranstaltung ist eine Gelegenheit für Eltern, Lehrkräfte und Teilnehmerinnen die Erfahrungen der Woche zu teilen und sich über Aus- und Weiterbildungs- sowie Studienmöglichkeiten zu informieren. Insgesamt wurden bereits 224 Schülerinnen gefördert (Stand: Oktober 2024). Neben dem Projekt Girls4MINT werden noch fünf weitere MINT-Projekte gefördert, deren Ziel eine Orientierung in MINT-Berufen ist und die damit ebenfalls dazu beitragen, den digitalen und ökologischen Wandel zu unterstützen und die notwendigen Fachkräfte für die grüne Transformation zu gewinnen. Die über den ESF+ geförderte MINT-Berufsorientierung umfasst zum Stand Oktober 2024 insgesamt rund 3.300 Teilnehmende.

Im EU-Länderbericht für Deutschland wird hinsichtlich des beschäftigungspolitischen Übergangs zur Klimaneutralität bestätigt, dass bereits mehrere Maßnahmen zur Erleichterung der Umschulung und Ausbildung für den grünen Übergang umgesetzt werden, aber diese noch

⁵³ Vgl. [IB Angebot | BeFit4Future in Wetzlar \(ib-freiwilligendienste.de\)](#) (Abruf: 15.10.2024)

⁵⁴ Vgl. [AQUA | JUKO Marburg e. V. \(juko-marburg.de\)](#) (Abruf: 15.10.2024)

⁵⁵ Vgl. [Girls4MINT: Home](#) (Abruf: 15.10.2024)

ausgeweitet werden können.⁵⁶ Die **Beteiligung von Frauen an der allgemeinen und beruflichen Bildung in den grünen Sektoren** und in den MINT-Bereichen wird als verbesserungswürdig beurteilt. Hier weist Hessen bereits **erfolgreiche Ergebnisse** auf: Die Beteiligung von jungen Frauen in den Fördermaßnahmen der MINT-Bildungsprojekte ist überdurchschnittlich ausgeprägt im Vergleich zum berufsspezifischen Frauenanteil. Insgesamt sind 50 % der Teilnehmenden der MINT-Förderung in Hessen weiblich (Stand Oktober 2024).

Im ESF+-Programm „**Internationale Potenziale nutzen – Übergang vom Studium in den Beruf gestalten**“ gehört die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen und die Stärkung des Umweltbewusstseins ebenfalls zu den spezifischen Projektinhalten. Die ökologische Dimension fördert insbesondere das Modul Startup Sustainable inklusive der Train the Trainer-Module der Hochschule Darmstadt.⁵⁷ Dieses beschäftigt sich gezielt mit der Fragestellung, wie Ideen zur ökologischen Transformation über Gründungen und Startups realisiert werden können und stellt bestehende Geschäftsmodelle im Hinblick auf die Zusammenhänge der Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales auf den Prüfstand.

⁵⁶ Vgl. Germany, 2024 Country Report, S. 40, [2023 Country Report - Germany - European Commission \(europa.eu\)](#)

⁵⁷ Vgl. [Bessere Gründungschancen für Studierende mit internationalen Wurzeln: h_da startet Projekt „Startup Sustainable“ – h_da](#) (Abruf: 09.12.2024)

7.4. Anhang IV: Indikatoren zu Fortschritten bei Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)

Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 83 % bis 2030

Tabelle 2: Erwerbstätigkeit der 20- bis 64-Jährigen (Anteil in %);

Zielgröße für Deutschland bis 2030: 83 %

	2021	2022	2023
EU-27	73,0	74,6	75,3
Deutschland	79,4	80,6	81,1
Hessen	77,3	78,7	80,6
RB Darmstadt	76,9	78,4	80,5
RB Gießen	76,1	78,8	79,8
RB Kassel	79,5	79,8	81,3

Quelle: Eurostat (Datenstand: 12/12/2024), Dataset Employment rates by sex, age and NUTS 2 regions (%)
[https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfst_r_lfe2emprr/default/table?lang=en], (Abruf: 15.01.2025)

Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung auf 65 % bis 2030

Als Indikator wird im Rahmen der EU 2030 Strategie die Quote der Teilnahme an Bildung im Erwachsenenalter (25 bis 64 Jahre) in den letzten zwölf Monaten betrachtet. Dabei umfasst Bildung hier sowohl die formale als auch die non-formale Bildung – ohne Berücksichtigung einer besonderen Form non-formaler Weiterbildung, des sogenannten „guided on the job training“ (GOJT).

Tabelle 3: Bildungsbeteiligung der 25- bis 64-Jährigen (Anteil in %);

Zielgröße für Deutschland bis 2023: 65 %

	2016	2018	2020	2022
Deutschland	46	49	57	54

Quelle: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022, Ergebnisse des Adult Education Survey — AES-Trendbericht; Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) März 2024

Reduzierung der Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität um 1,2 Millionen Personen bis 2030

Tabelle 4: In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen (Anteil in %)

	2021	2022	2023
EU-27	9,0	8,3	8,0
Deutschland	9,5	9,8	9,9
Hessen	11,0	11,4	9,9

Quelle: Eurostat (Datenstand: 25/11/2024); In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Menschen nach NUTS-Regionen (Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren) [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_lvhl21n/default/table?category=reg.reg_iloc], 04/10/2024; und [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tepsr_lm430/default/table?lang=en]; (Abruf: 15.01.2025)

Das dritte EU-weite Ziel beinhaltet die Reduzierung von Armut bzw. als nationales Ziel eine Reduzierung der Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität um 1,2 Millionen Personen (davon 300 Tsd. Kinder). Eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung liegt laut EU-Definition für EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren im Vorjahr der Erhebung insgesamt weniger als 20 % der maximal möglichen Erwerbsbeteiligung beträgt. Diese Personengruppe umfasste sowohl in Hessen als auch in Gesamtdeutschland ungefähr 10 % der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahre und lag somit etwas höher als im Durchschnitt der EU.

Entwicklungen mit Blick auf die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR)

Die 20 Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte sind Richtschnur für ein starkes soziales Europa im 21. Jahrhundert. Dabei dient das „Social Scoreboard“ als Referenzrahmen zur Messung und Beobachtung der Entwicklung in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten anhand von 16 Schlüsselindikatoren in den drei Dimensionen Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz und Inklusion.

Tabelle 5: Indikatoren des Social Scoreboard für EU, Deutschland und Hessen

	Hessen			EU-27	Deutschland
	2021	2022	2023	2023	2023
Chancengleichheit (und Zugang zum Arbeitsmarkt)					
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger (18 – 24 Jahre)	15,0%	15,0%	14,5%	9,5%	12,8%
Personen mit grundlegenden oder höheren als grundlegenden digitalen Kompetenzen (16 – 74-Jahre)	-	-	-	55,6%	52,2%
Junge Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET) (15 – 29 Jahre)	11,2%	10,0%	9,7%	11,2%	8,8%
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Diff. in Prozentpunkten)	9,1	8,4	7,5	10,2	7,7
Einkommensquintil*	5,7	4,5	4,8	4,7	4,4
Faire Arbeitsbedingungen (und dynamischer Arbeitsmarkt)					
Erwerbstätigenquote (20 – 64 Jahre)	77,3%	78,7%	80,6%	75,3%	81,1%
Arbeitslosenquote (15 – 74 Jahre)	3,9%	3,5%	3,0%	6,1%	3,1%
Langzeitarbeitslose (15 – 74 Jahre)	1,2%	1,1%	0,9%	2,1%	1,0%
Wachstum des verfügbaren Pro-Kopf-GDHI (2008=100)	-	-	-	111,1	112,9
Sozialschutz und Inklusion					
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen	23,5%	23,9%	22,9%	21,3%	21,3%
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder (0 – 17 Jahre)	-	-	-	24,8%	23,9%
Auswirkung sozialer Transferleistungen (ausgenommen Renten) bei der Armutsbekämpfung	43,1%	46,1%	43,0%	34,7%	41,7%
Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Behinderungen (in Prozentpunkten)	-	-	-	21,5	22,6**
Überbelastung durch Wohnkosten	14,4%	12,8%	15,0%	8,8%	13,0%
Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung	-	-	-	37,5%	23,3%
Nach eigener Aussage ungedeckter Bedarf an medizinischer Versorgung (ab 16 J.)	-	-	-	2,4%	0,2%

Quelle: Eurostat (Datenstand: 12/12/2024); *S80/S20: Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % Einkommensstärksten (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 % Einkommensschwächsten (unterstes Quintil)

** geschätzter Wert für Deutschland (Abruf: 15.01.2025)

Dimension „Chancengleichheit (und Zugang zum Arbeitsmarkt)“

Zu den **frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängern bzw. -abgängerinnen** zählen alle 18- bis 24-Jährigen mit maximal Sekundarstufe I-Abschluss, die gegenwärtig keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren.⁵⁸ In Hessen lag der Anteil im Jahr 2023 bei 14,5 % und damit höher als in Deutschland mit 12,8 %. Für Hessen wie auch für Deutschland lässt sich ein leichter Rückgang gegenüber dem Jahr 2021 feststellen. Aber beide Quoten bewegen sich noch immer auf einem höheren Niveau als vor der Pandemie.

Bei der Gruppe der **NEETs** („Not in Education, Employment oder Training“) handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Ein Unterstützungsbedarf liegt dabei nicht gleichermaßen vor – es kann sich zum Beispiel auch um Akademiker handeln, die vor dem Eintritt ins Berufsleben eine Auszeit nehmen. Auf die NEET-Quote nehmen verschiedene Faktoren Einfluss, u. a. Zuwanderung und Unterschiede in den (inter)nationalen Bildungssystemen. Die Gruppe der NEETs war während der Corona-Pandemie, als die Übergänge von Schule in Ausbildung oder Arbeitsleben deutlich erschwert waren, angestiegen. Seit 2021 ist die NEET-Quote in Hessen wieder etwas zurückgegangen (von 11,2 % im Jahr 2021 auf 9,7 % in 2023).

Die EU-27-Staaten haben sich in Bezug auf **digitale Bildung** das Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil der Bevölkerung mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen auf 80 % zu erhöhen. In Deutschland verfügt etwa jede zweite Person (52,2 %) über zumindest basale digitale Kompetenzen. Gegenüber 2021 (48,9 %) ist damit zwar eine Steigerung festzustellen, aber im europäischen Vergleich liegt Deutschland unter dem EU-27-Durchschnitt (55,6 %). Die Lücke schließt sich, aber es besteht Nachholbedarf.

Das „**geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle**“ ist mit 7,5 Prozentpunkten in Hessen etwas geringer als in Deutschland mit 7,7 Prozentpunkten und in der EU (10,2).

Dimension „Faire Arbeitsbedingungen (und dynamischer Arbeitsmarkt)“

Hessen erzielt bei allen vier Indikatoren zu fairen Arbeitsbedingungen und einem dynamischen Arbeitsmarkt bessere Werte als der EU-Durchschnitt und befindet sich ungefähr auf dem Niveau von Gesamtdeutschland.

⁵⁸ Vgl. [EU-Bildung - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de) (Abruf: 15.10.2024)

Dimension „Sozialschutz und Inklusion“

Vergleicht man die Rate der **von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen** auf Ebene von Deutschland und der EU, lässt sich kein Unterschied feststellen (EU, D: 21,3 %), indes liegt die Quote in Hessen mit 22,9 % leicht höher.⁵⁹ Eine Person gilt in der EU als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eine der folgenden drei Bedingungen zutrifft: Ihr Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze, ihr Haushalt ist von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen oder sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Dabei zeigt sich, dass das Risiko von Armut nach wie vor in bestimmten Bevölkerungsgruppen besonders hoch ist: Erwerbslose (50,4 %), Alleinerziehende (45,0 %) sowie Paare mit drei oder mehr Kindern (38,2 %). Ein hohes Armutsrisiko haben auch Personen in Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher ein niedriges Qualifikationsniveau aufweist (40,6 %) und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,0 %) oder mit Migrationshintergrund (28,4 %).⁶⁰

Hinsichtlich der **von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder** liegt die bundesdeutsche Quote unter dem Wert für die EU-27. Aber dieser Wert verharrt seit 2020 auf dem gleichen Niveau. Daten auf Ebene der Bundesländer liegen nicht vor. Für eine tiefere Untergliederung auf Ebene der Bundesländer werden aber mit dem Mikrozensus-Kernprogramm zumindest in Bezug auf die Armutsgefährdung Daten zur Verfügung gestellt. Diese zeigen im Jahr 2023 analog zur Gesamtbevölkerung eine leicht überdurchschnittliche Armutsgefährdung bei den unter 18-jährigen Hessen (Deutschland-West: 21,5 %; Hessen: 23,8 %).⁶¹ Mehrere Indikatoren zeigen, dass das Bundesland Hessen im bundesdeutschen Vergleich mit Blick auf die Integration in den Arbeitsmarkt eine vergleichsweise größere Herausforderung hat.

Die Situation des von Armut bedrohten Teils der hessischen Bevölkerung wird durch den wachsenden **Bedarf an bezahlbarem Wohnraum** und steigende Mieten zusätzlich belastet. Der Anteil der Hessen, die in Haushalten mit Wohnkosten von über 40 % ihres Gesamteinkommens leben, stieg bis 2023 auf 15,0 % und lag damit über dem deutschen sowie dem EU-Durchschnitt.

Der Anteil der **Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung** liegt in Deutschland (23,3 %) deutlich unter dem EU-Durchschnitt (37,5 %). Hessische Zahlen hierzu liefert das

⁵⁹ Vgl. [Statistics | Eurostat](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01n/default/table?lang=en) (Abruf 17.01.2025); https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01n/default/table?lang=en / Vgl. [Statistics | Eurostat](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps11n/default/table?lang=en) (Abruf 17.01.2025); https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps11n/default/table?lang=en

⁶⁰ Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-5> (Abruf: 15.10.2024)

⁶¹ Vgl. [ebenda](#) (Abruf: 15.10.2024)



Statistische Bundesamt. Hier ist die Betreuungsquote etwas anders definiert als bei den Vergleichsdaten auf EU-Ebene. Im innerdeutschen Vergleich ist die Betreuungsquote in Hessen in etwa auf dem Niveau der westlichen Bundesländer, während die durchschnittliche Quote in den neuen Ländern noch immer deutlich höher ist.⁶²

Zwei andere Indikatoren zu „Sozialschutz und Inklusion“, der „nach eigener Aussage ungedeckte **Bedarf an medizinischer Versorgung**“ sowie die „**Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ausgenommen Renten) bei der Armutsbekämpfung**“ zeichnen einen hohen sozialpolitischen Standard Deutschlands ab. Bei dem „**Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Behinderungen**“ ist für Deutschland im Jahr 2023 jedoch eine leicht negative Abweichung vom EU-Durchschnitt zu beobachten. Hierbei ist zu erwähnen, dass im Rahmen vom ESF+ Hessen alle ausgewählten Vorhaben die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sicherstellen müssen.

⁶² Vgl. Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
(Abruf: 15.01.2024)

7.5. Anhang V: Indikatoren zur sozioökonomischen Lage in Hessen

Tabelle 6: Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) nach Wirtschaftsbereichen für Hessen und Deutschland im Jahr 2023 (Anteil an der Bruttowertschöpfung in %)

	Hessen	Deutschland
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,3%	0,8%
Verarbeitendes Gewerbe	16,1%	20,8%
Baugewerbe	5,2%	6,2%
Energie, Wasser, Bergbau	2,5%	3,8%
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	24,3%	21,4%
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen	32,5%	25,2%
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	19,1%	21,9%

Quelle: Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Hessen und Deutschland 2016 bis 2023, Hessisches Statistisches Landesamt, März 2024

Tabelle 7: Erwerbslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahre)

	2023
EU-27	5,8
Deutschland	3,0
Hessen	2,8

Quelle: Eurostat (Datenstand: 17/09/2024, Abruf: 17.01.2025)

Tabelle 8: Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen in Hessen nach Dauer der Arbeitslosigkeit

	Juni 2019	Juni 2020	Juni 2021	Juni 2022	Juni 2023	Juni 2024	Juni 2024/ Juni 2023
Insgesamt	147.280	197.080	177.680	158.980	178.620	192.090	+ 7,5%
Langzeit-Arbeitslose	47.100	51.670	68.640	58.740	63.030	68.810	+ 9,2%
Nicht-Langzeitarbeitslose	100.180	145.410	109.040	100.240	115.590	123.280	+ 6,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen) Langzeitarbeitslosigkeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de) (Abruf: am 17.01.2025)

Tabelle 9: Entwicklung der Bevölkerungszahlen (jeweils zum 1. Januar)

	EU-27	Deutschland	Hessen	RB Darmstadt	RB Gießen	RB Kassel
Bevölkerung (in 1.000)						
2014	442.884	80.767	6.045	3.822	1.023	1.200
2023	448.803	84.359	6.391	4.088	1.067	1.236
Veränderung (in 1.000)						
2014 – 2023	5.870	3.592	346	266	44	36
Veränderung (in %)						
2014 – 2023	1,3%	4,4%	5,7%	7,0%	4,3%	3,0%

Quelle: Eurostat (Datenstand: 05/11/2024; Stand der Daten jeweils 1. Januar (Abruf: 17.01.2025))

Tabelle 10: Prognose der Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 20 – 67 Jahre

	Deutschland	Hessen
31.12.2021 (in Tausend)	51.449	3.923
31.12.2035 (in Tausend)	48.259	3.721
Veränderung (in %) 2021 - 2035	-6,2%	-5,1%

Quelle: 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; Destatis; Dezember 2022, Länderdaten korrigiert Juli 2023; Variante 2 (moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderung)

Tabelle 11: Die Top-Engpassberufe 2023 (Fachkräfte)

Deutschland	Hessen
Pflegeberufe	Pflegeberufe
Hotellerie	Kaufleute - Verkehr und Logistik
Arzt- und Praxishilfe	Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik
Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	Tiefbau
Tiefbau	Arzt- und Praxishilfe
Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	Energietechnik
Landwirtschaft	Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik
Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik	Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung
Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	Hotellerie
Steuerberatung	Mechatronik und Automatisierungstechnik

Quelle: *Engpassanalyse - Statistik der Bundesagentur für Arbeit* (Abruf: 17.01.2025)⁶³

Tabelle 12: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2018/2023

	Deutschland		Hessen	
	2018	2023	2018	2023
Bevölkerung in Privathaushalten (in 1.000)				
Insgesamt	81.613	83.875	6.169	6.368
Ohne Migrationshintergrund	60.814	58.968	4.094	3.956
Mit Migrationshintergrund (i.w.S.)	20.799	24.907	2.075	2.412
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (i.w.S.) an Gesamt	25,5%	29,7%	33,6%	37,9%

Quelle: Destatis, Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund, 2018 und Erstergebnisse 2023 (erschienen 4/2024)

⁶³ Hinweis: Fachkräfte sind definitorisch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Tabelle 13: Erwerbstätigenquote – insgesamt und nach Teilgruppen

	EU-27	Deutschland	Hessen
Insgesamt (20 – 64 Jahre)			
2021	73,0%	79,4%	77,3%
2022	74,6%	80,6%	78,7%
2023	75,3%	81,1%	80,6%
Differenz 2021 - 2023 (%-Punkte)	+2,3	+1,7	+3,3
Frauen insgesamt (20 – 64 Jahre)			
2021	67,6%	75,6%	72,7%
2022	69,2%	76,7%	74,5%
2023	70,2%	77,2%	76,8%
Differenz 2021 - 2023 (%-Punkte)	+2,6	+1,6	+4,1
Insgesamt (55-64 Jahre)			
2021	60,4%	71,8%	69,9%
2022	62,3%	73,3%	72,1%
2023	63,9%	74,6%	74,0%
Differenz 2021 - 2023 (%-Punkte)	+2,5	+2,8	+4,1
Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (20 – 64 Jahre)			
2021	64,5%	66,6%	65,9%
2022	67,2%	69,1%	66,8%
2023	68,0%	68,8%	68,2%
Differenz 2021 -2023 (%-Punkte)	+3,5	+2,2	+2,3
Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (20 – 64 Jahre)			
2021	54,3%	56,2%	55,2%
2022	56,9%	58,3%	56,7%
2023	58,1%	57,8%	58,3%
Differenz 2021 -2023 (%-Punkte)	+3,8	+1,6	+3,1
Qualifikationsniveau niedrig (ISCED 0 – 2; 20 – 64 Jahre)			
2021	55,0%	61,8%	61,2%
2022	57,2%	65,1%	62,4%
2023	58,3%	66,1%	64,5%
Differenz 2021 2023 (%-Punkte)	+3,3	+4,3	+3,3
Qualifikationsniveau hoch (ISCED 5+; 20 – 64 Jahre)			
2021	85,0%	87,9%	87,6%
2022	86,0%	88,7%	88,9%
2023	86,3%	88,3%	88,3%
Differenz 2021 2023 (%-Punkte)	+1,3	+0,4	+0,7

Quelle: Eurostat (Datenstand: 12/12/2024; Abrufdatum: 17.01.2025)

Wie man Tabelle 13 entnehmen kann, ist die **Erwerbstätigenquote der Frauen** in Hessen vergleichsweise hoch (76,8 %). Dies geht mit einer hohen Quote an teilzeitbeschäftigten Frauen einher. Während 2023 fast jede zweite der insgesamt beschäftigten Frauen in Deutschland einer Teilzeitbeschäftigung nachging, lag der Anteil bei den Männern mit 11 % deutlich niedriger. In Deutschland arbeiteten gemäß der Daten von Eurostat 48 % der beschäftigten 20-64-jährigen Frauen in Teilzeit, dies waren EU-weit durchschnittlich nur 28 %.⁶⁴

Die **Beschäftigungsquote in der Altersgruppe der 55- bis 64-jährigen** Hessen ist gestiegen und liegt im Jahr 2023 mit 74,0 % ähnlich hoch wie in Gesamtdeutschland (74,6 %) und somit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 63,9 %.

Die **Erwerbstätigenquote der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit** in Hessen ist seit 2021 angestiegen und liegt mit 68,2 % in etwa auf dem gleichen Niveau wie in Gesamtdeutschland und EU. Die große Differenz zu der Erwerbstätigenquote Gesamthessens (80,6 %) begründet sich u. a. durch die niedrige Erwerbsbeteiligung der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (58,3 %).

Auf allen Ebenen (Hessen, Deutschland, EU-27) ist der **Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau bzw. Bildung und Beschäftigung** stark. Positiv hervorzuheben ist hierbei, dass der Anteil an Erwerbstätigen unter den niedrig Qualifizierten sowohl in Hessen (64,5 %) als auch in Deutschland (66,1 %) über dem Durchschnitt der EU-27 (58,3 %) liegt.

⁶⁴ Vgl. [Statistics | Eurostat](#) (Abruf: 11.12.2024)

7.6. Anhang VI: Tabellen und Abbildungen zu den Ergebnissen der Trägerbefragung

Tabelle 14: Verteilung der Befragten auf Trägertypen, Zuständigkeiten und Programmkontexte

Träger: Größe bzw. Organisationstyp (Einfachauswahl)	% aller Befragten
Verwaltungsträger oder öffentliche Einrichtung in Landkreis oder kreisfreier Stadt (n=67)	19%
kleine, lokale Bildungs-/Qualifizierungseinrichtung in Landkreis oder kreisfreier Stadt (n=167)	48%
Standort einer Bildungs-/Qualifizierungseinrichtung, die mehrere Standorte in verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten unterhält (n=81)	23%
Standort eines größeren Dachverbands (z. B. Caritas, IB) (n=30)	9%
Keine Organisationsangehörigkeit, sondern freiberufliche oder honorarbasierter Tätigkeit (n=1)	0%
Träger: Kreisansässigkeit (Zahleneingabe der PLZ)	% aller Befragten
Kreisfreie Stadt (n=125)	38%
Landkreis (n=201)	61%
Kreis nicht bestimmbar (n=6)	2%
Organisationsinterne Position/Funktion (Mehrfachauswahl)	% aller Befragten
Geschäftsführung/-leitung (n=40)	12%
Abteilungs-/Fachbereichsleitung (n=70)	21%
Lehr- oder Beratungsfachkraft mit Leitungsverantwortung (n=39)	12%
Lehr- oder Beratungsfachkraft ohne Leitungsverantwortung (n=110)	33%
Referentin / Referent für spezielle Themenfelder (n=21)	6%
Sachbearbeitung/Verwaltung o. Ä. (n=28)	8%
Ich arbeite als Honorarkraft für die Organisation. (n=2)	1%
Sonstiges (hierunter v. a. pädagogische Fachkräfte o. Ä.) (n=56)	17%
Programmkontext (eindeutige Zuordnung der Befragten mit zweistufiger Abfrage)	% aller Befragten
Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA) (n=50)	16%
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB) (n=84)	27%
Berufsqualifizierende Sprachförderung (BQS+) (n=45)	14%
Praxis und Schule (PUSCH) (n=35)	11%
Förderung von Grundkompetenzen gering Literalisierter (n=12)	4%
Internationale Potentiale nutzen (n=14)	4%
MINT-Berufsorientierung (n=9)	3%
Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschulen (QuABB) (n=39)	12%
Mobilitätsberatungsstellen (n=3)	1%
Bildungscoaches (n=24)	8%
Funktion im Rahmen der Projektarbeit (Mehrfachauswahl)	% aller Befragten
Leitung/Koordinierung (n=133)	41%
Lehr-/Schulungs-/Sprachförderkraft (Durchführung von Schulungen, Workshops o. Ä.) (n=90)	28%
Sozialpädagogische Begleitung (Unterstützung und Betreuung von Zielgruppen o. Ä.) (n=129)	40%
Beratungs-/Coachingkraft (Durchführung von Beratungen, Coachings o. Ä.) (n=117)	36%
Verwaltung (Anträge, Mittelabrufe, Sachberichte, Verwendungsnachweise etc.) (n=108)	34%
Sonstiges (n=16)	5%

Quelle: ISG-Trägerpersonalbefragung. n-Werte: Fälle, die für jeweiliges Item antworteten (ohne Berücksichtigung von „k. A. möglich“).

Tabelle 15: Wege der Kontaktaufnahme mit Zielgruppen

	insgesamt	Spezifisches Ziel	
		Aktive Inklusion & Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner & beruflicher Bildung
über Flyer, Plakate oder Zeitungsannoncen	75%	72%	80%
mit Hilfe von lokalen Akteuren der Sozial- & Bildungsarbeit	74%	78%	71%
mittels Informierung auf Veranstaltungen oder Konferenzen	66%	57%	77%
über unsere Internetseite	60%	58%	64%
mittels persönlicher Netzwerke, Peer-Groups oder Vertrauenspersonen	59%	59%	60%
mit Hilfe von Jobcentern	59%	84%	29%
mittels Informationsweitergabe durch ehemalige Teilnehmende und „Alumni“	51%	61%	40%
mit Hilfe von lokalen Akteuren der Wirtschaft	41%	28%	58%
mittels örtlicher Präsenz in Stadtteilen und Quartieren	41%	41%	41%
über unsere Social-Media-Präsenz	38%	38%	39%
mittels aufsuchender Sozialarbeit	18%	22%	15%
zusätzlich noch auf eine andere Art und Weise	17%	11%	25%

Quelle: ISG-Trägerpersonalbefragung. n-insgesamt=284. Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 16: Bewertung des Prozesses der Zielgruppengewinnung

	mindestens phasenweise „schwer bzw. problembehaftet“	„eher“ bis „sehr leicht bzw. problemfrei“
insgesamt (n=278)	58%	42%
Spezifisches Ziel: Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (n=144)	59%	41%
Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA) (n=41)	42%	59%
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB) (n=70)	61%	39%
Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+) (n=33)	76%	24%
Spezifisches Ziel: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung (n=124)	56%	44%
Praxis und Schule (PUSCH) (n=32)	63%	38%
Förderung von Grundkompetenzen gering Literalisierter (n=11)	82%	18%
Internationale Potentiale nutzen (n=11)	64%	36%
MINT-Berufsorientierung (n=9)	56%	44%
Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb & Berufsschulen (QuABB) (n=37)	24%	76%
Mobilitätsberatungsstellen (n=3)	33%	67%
Bildungscoaches (n=21)	86%	14%

Quelle: ISG-Trägerpersonalbefragung. n-Werte: Fälle, die für jeweiliges Item antworteten (ohne Berücksichtigung von „k. A. möglich“). Bei zehn Fällen war die Zuordnung zu Programmen und Spezifischen Zielen nicht möglich.



Tabelle 17: Bedarfe mit hoher bzw. häufiger Relevanz sortiert nach Handlungsfeldern

Anteilswerte: ausschließlich „sehr bzw. häufig relevante“ Unterstützungs- und Handlungsbedarfe	Insgesamt	Spezifisches Ziel	
		Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung
Handlungsfeld: Lebenssituation			
Motivierung und Aktivierung (z. B. Mitwirkungs- und Lernbereitschaft) (n=256)	70%	75%	62%
Alltagsbewältigung und -strukturierung (n=249)	57%	68%	43%
Psycho-soziale Stabilisierung, Abbau von Ängsten und Unsicherheiten (n=248)	57%	68%	43%
Regelung bürokratisch-behördlicher Prozesse (n=255)	51%	59%	40%
Konflikte im familiären, sozialen und/oder beruflichen Umfeld (n=244)	41%	40%	41%
Vereinbarkeitsproblematiken (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) (n=245)	27%	33%	18%
Integration in soziale Netzwerke (n=234)	22%	23%	21%
Handlungsfeld: Kompetenzen			
Deutschkenntnisse (n=264)	61%	69%	50%
Soziale Kompetenzen (z. B. Kompromissbereitschaft, Kooperationsfähigkeit) (n=252)	51%	54%	48%
Digitale Kompetenzen (n=254)	49%	60%	33%
Interkulturelle Kompetenzen (n=248)	46%	57%	32%
MINT-Kenntnisse (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) (n=235)	36%	38%	34%
Handlungsfeld: Beruf und Arbeitsmarkt			
Berufliche Orientierung (n=261)	80%	88%	69%
Kontaktherstellung zu potenziellen Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern (n=254)	72%	79%	64%
Hilfestellung/Begleitung: berufliche Karrieregestaltung oder Neu-/Reorientierung (n=252)	61%	66%	54%
Hilfestellung/Begleitung: Durchführung (Auslands-)Praktika, Ausbildungen, Weiterbildungen o. Ä. (n=247)	60%	67%	52%
Bewältigung des Übergangs in Ausbildung (n=242)	52%	60%	40%
Bewältigung des Übergangs oder Wiedereinstiegs in den ersten Arbeitsmarkt (n=239)	45%	59%	25%
Handlungsfeld: Weitervermittlung/Verweis			
Verweisberatungen an andere Anlauf-/Fachstellen (n=249)	42%	40%	45%

Quelle: ISG-Trägerpersonalbefragung. n-Werte: Fälle, die für jeweiliges Item antworteten (ohne Berücksichtigung von „k. A. möglich“); dunkelgrüne Färbung=Rang 1 gemäß Anteilswert; hellgrüne Färbungen=Rang 2 bis 5 gemäß Anteilswert.

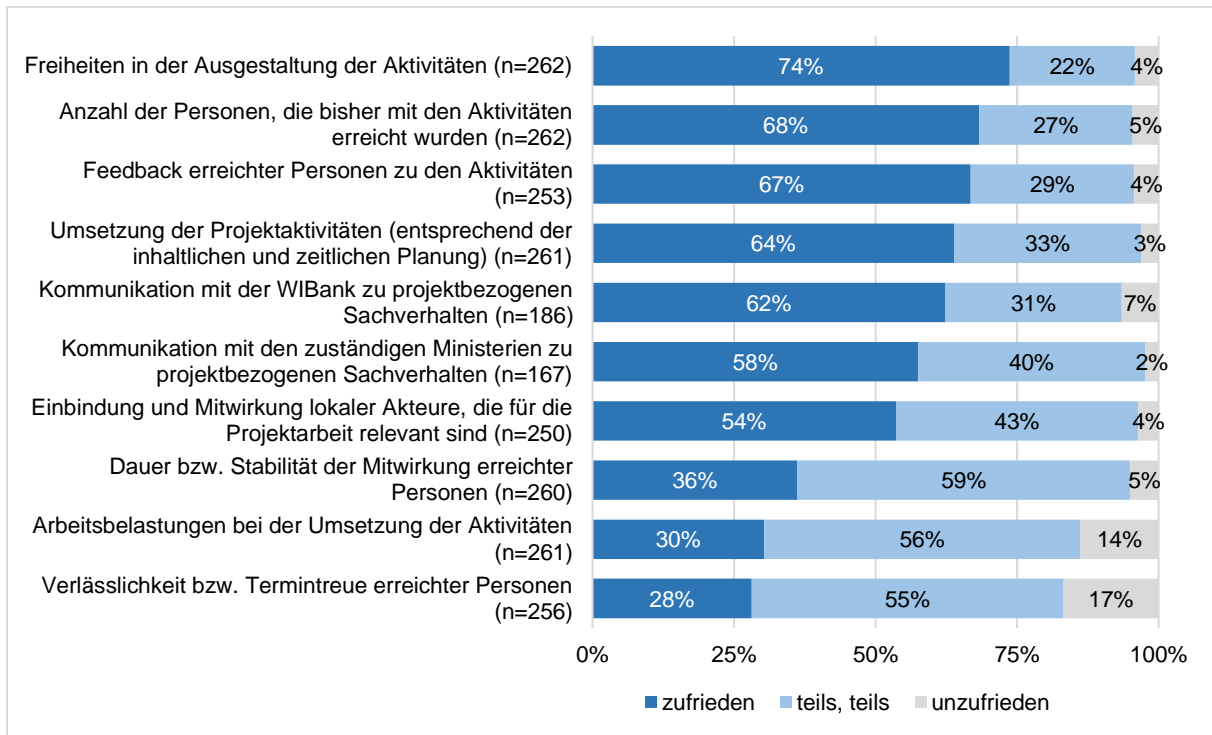


Tabelle 18: Bedarfe mit hoher bzw. häufiger Relevanz nach Programmen

	Insg.	IdeA	QuB	BQS+	PUSCH	GK	IP nutzen	MINT-BO	QuABB	MobBer.	B-Coaches
Berufliche Orientierung	80%	91%	96%	68%	94%	36%	80%	100%	47%	100%	63%
Kontaktherstellung zu potenziellen Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern	72%	87%	79%	69%	94%	10%	80%	44%	64%	100%	29%
Motivierung und Aktivierung (z. B. Mitwirkungs-/Lernbereitschaft, Selbstdisziplin)	70%	58%	93%	59%	100%	27%	33%	71%	51%	50%	44%
Deutschkenntnisse	61%	68%	60%	91%	49%	55%	80%	33%	58%	0%	33%
Hilfestellung/Begleitung: berufliche Karrieregestaltung oder Neu-/Reorientierung	61%	90%	54%	61%	58%	10%	90%	14%	59%	0%	65%
Hilfestellung/Begleitung: Durchführung (Auslands-)Praktika, Ausbildungen, Weiterbildungen o. Ä.	60%	70%	78%	36%	73%	11%	50%	14%	49%	100%	47%
Alltagsbewältigung und -strukturierung	57%	45%	88%	53%	70%	64%	38%	17%	21%	0%	33%
Psycho-soziale Stabilisierung, Abbau von Ängsten und Unsicherheiten	57%	50%	83%	57%	63%	20%	22%	29%	54%	0%	7%
Bewältigung des Übergangs in Ausbildung	52%	49%	77%	35%	88%	10%	17%	57%	19%	0%	7%
Soziale Kompetenzen (z. B. Kompromissbereitschaft, Kooperationsfähigkeit)	51%	28%	76%	37%	88%	9%	10%	56%	49%	0%	14%
Regelung bürokratisch-behördlicher Prozesse	51%	65%	51%	69%	16%	64%	60%	13%	44%	100%	59%
Digitale Kompetenzen	49%	71%	57%	52%	33%	82%	30%	56%	17%	0%	21%
Interkulturelle Kompetenzen	46%	63%	56%	54%	38%	10%	50%	33%	29%	67%	20%
Bewältigung des Übergangs oder Wiedereinstiegs in den ersten Arbeitsmarkt	45%	76%	44%	73%	39%	18%	78%	0%	13%	0%	14%
Verweisberatungen an andere Anlauf- und Fachstellen	42%	44%	34%	50%	28%	36%	40%	0%	69%	0%	53%
Konflikte im familiären, sozialen und/oder beruflichen Umfeld	41%	33%	50%	26%	42%	11%	25%	20%	71%	0%	0%
MINT-Kenntnisse (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)	36%	22%	48%	33%	48%	18%	11%	89%	28%	0%	8%
Vereinbarkeitsproblematiken (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen)	27%	63%	3%	64%	3%	64%	0%	17%	7%	0%	47%
Integration in soziale Netzwerke	22%	15%	22%	35%	26%	40%	60%	0%	3%	0%	17%

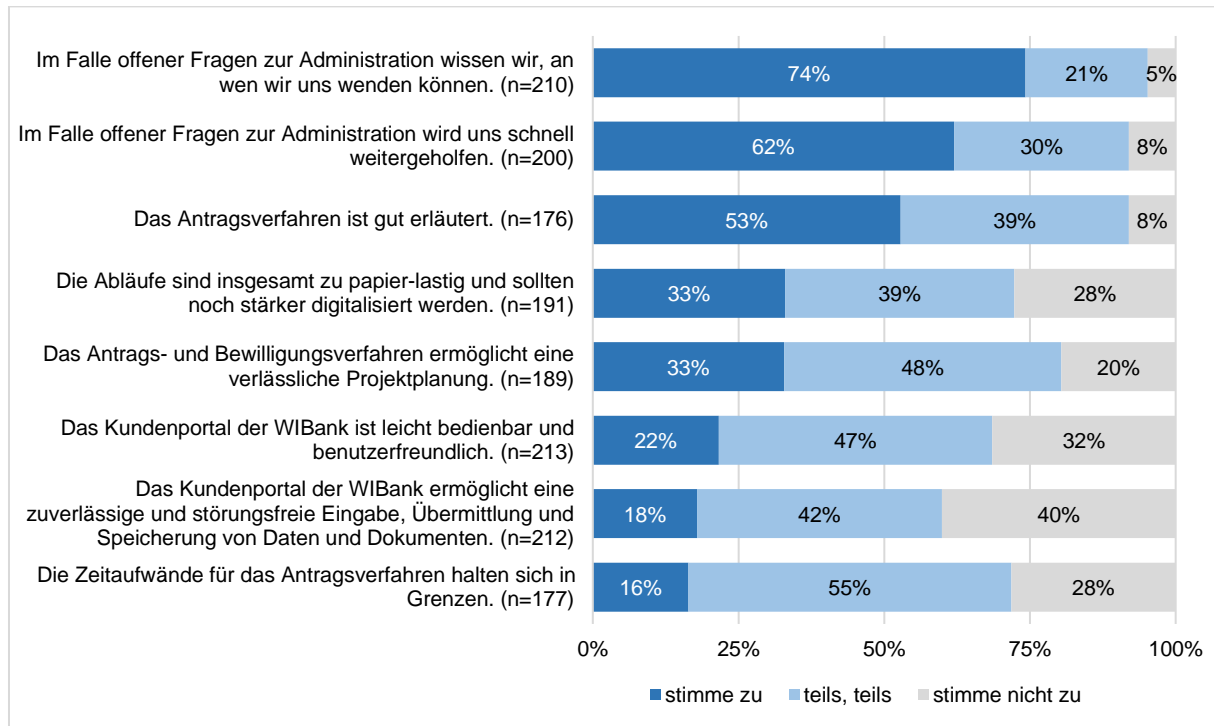
Quelle: ISG-Trägerpersonalbefragung; dunkelgrüne Färbung=Rang 1 gemäß Anteilswert; hellgrüne Färbungen=Rang 2 bis 5 gemäß Anteilswerten; IdeA=Impulse der Arbeitsmarktpolitik; QuB=Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen; BQS+=Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus; PUSCH=Praxis und Schule; GK=Förderung der Grundkompetenzen gering Literarisierter; IP nutzen=Internationale Potentiale nutzen; MINT-BO=MINT-Berufsorientierung; QuABB=Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule; MobBer.=Mobilitätsberatungsstellen; B-Coaches=Bildungscoaches; Die Anteilswerte für das Programm Mobilitätsberatungsstellen basieren lediglich auf drei Fällen und somit damit nicht aussagekräftig bzw. interpretierbar.

Abbildung 1: Zufriedenheit mit bisheriger Umsetzung ESF+-geförderter Projektaktivitäten



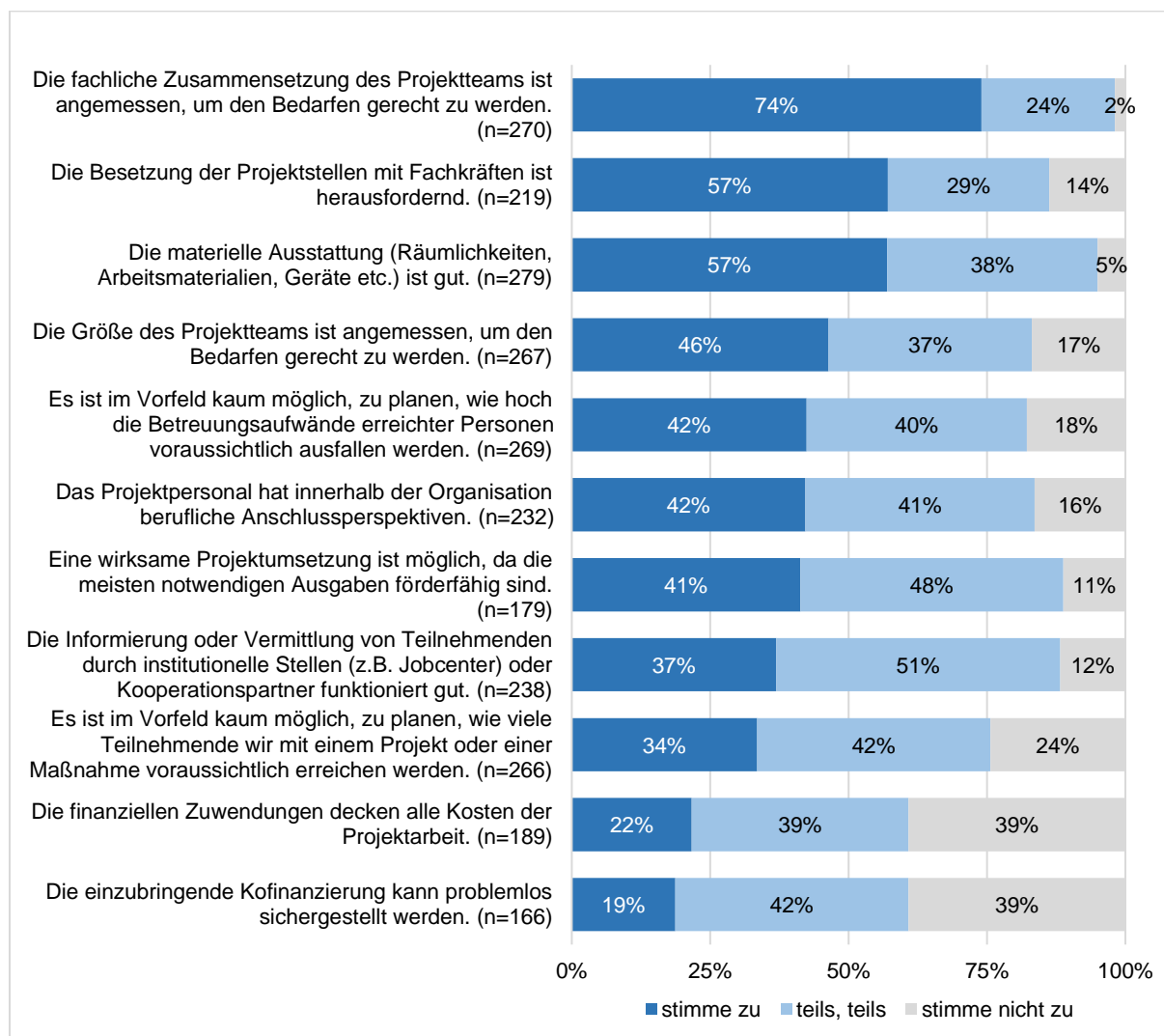
Quelle: ISG-Trägerpersonalbefragung. n-Werte: Fälle, die für jeweiliges Item antworteten (ohne Berücksichtigung von „k. A. möglich“).

Abbildung 2: Bewertung der Verwaltungsabläufe ESF+-geförderter Projekte



Quelle: ISG-Trägerpersonalbefragung. n-Werte: Fälle, die für jeweiliges Item antworteten (ohne Berücksichtigung von „k. A. möglich“).

Abbildung 3: Bewertung der Rahmenbedingungen ESF+-geförderter Projekte



Quelle: ISG-Trägerpersonalbefragung. n-Werte: Fälle, die für jeweiliges Item antworteten (ohne Berücksichtigung von „k. A. möglich“).